

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Frankfurt (Oder) 2019/2020



Rathaus

© ffs-Architekten, Berlin



Auszug Planungsunterlagen Sanierung Rathaus

© ffs-Architekten, Berlin



Haushaltssicherungskonzept 2019/2020 - Teil 4
Beschluss Nr.: 18/SVV/1501
Stadtverordnetenversammlung vom 14.02.2019

Beschluss

Stadt Frankfurt (Oder) Stadtverordnetenversammlung



Beschlussblatt der Vorlage-Nr.: 18/SVV/1501 Öffentlich

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Frankfurt (Oder) für die Haushaltsjahre 2019/
2020

14.02.2019

43. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach vorheriger Beratung in den Fachausschüssen das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Frankfurt (Oder) für die Haushaltsjahre 2019/ 2020 einschließlich der Änderungen zum Haushaltssicherungskonzept vom 15.01.2019.

Entscheidungsergebnis:

	einstimmig		mit Mehrheit		zurückgezogen
38	Ja	1	Nein	2	Enthaltung
X	lt. Beschlussvorlage		abweichend		abgelehnt
	zur Kenntnis genommen				
überwiesen					
Ausschließung § 22 BbgKVerf		Es wurden keine Ausschließungsgründe angezeigt.			
Wiedervorlage					

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beschlussfassung in der Sitzung.

Frankfurt (Oder), den 07.03.2019

Wolfgang Neumann
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung



HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT

2019 - 2023

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts 2018 –
Wiedererreichen des strukturellen und gesetzlichen Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis

Kämmerin

Inhalt

1. Vorbericht	5
1.1. Ausgangslage (Analyse der haushaltswirtschaftlichen Situation der Stadt Frankfurt (Oder))	7
1.2. Darstellung der Ursachen, die zur Entstehung des Fehlbedarfs/ -betrages geführt haben	9
1.2.1. beeinflussbare Gründe	9
1.2.2. nicht beeinflussbare Gründe	10
1.3. Beschreibung der vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung	11-15
1.4. Bericht zur Umsetzung des zuletzt genehmigten HSK aus 2018	16-23
2. Konsolidierungsziel	24
2.1. Höchstfehlbeträge im Planungszeitraum	24
2.2. Beurteilung der Situation zur Wiedererlangung des gesetzlichen Haushaltsausgleichs	24-26
3. Anlagen	27
3.1. Beschreibung konkreter Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen hinsichtlich der inhaltlichen und zeitlichen Umsetzung	28-105
3.2. Gesamtübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes	106-108
3.3. Übersicht freiwilliger Aufgaben / Leistungen	109-116
3.4. Übersicht Verzicht auf Erträge	117

1. Vorbericht

1.1. Ausgangslage - Analyse der haushaltswirtschaftlichen Situation der Stadt Frankfurt (Oder)

Die Stadt Frankfurt (Oder) hat zum Stichtag 01. Januar 2010 das Rechnungswesen umgestellt.

Seit dem 01. Januar 2010 werden Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen statt Einnahmen und Ausgaben (in einem bislang kameral geführten Rechnungswesen) angeordnet.

Eine entscheidende Veränderung ist dabei der Wechsel von einem Geldverbrauchs-konzept zu einem Ressourcenverbrauchs-konzept.

Frankfurt (Oder) wird künftig wesentlich transparenter als bislang über die Ergebnisrechnung und die Bilanz das wirtschaftliche Handeln abbilden und den vollständigen Werteverzehr offenlegen.

Dies ist zugleich eine Chance für Frankfurt (Oder) mittel- bis langfristig wieder einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen und damit die dauernde Leistungsfähigkeit zu erreichen. Ziel ist es, eine gerechtere Verteilung der Lasten zwischen den Generationen vorzunehmen.

Die Grundlage hierfür bildet die Bilanz der Stadt Frankfurt (Oder). Sie zeigt die tatsächliche Vermögens- und Schuldenlage und ist damit Abbild unseres täglichen Handelns.



Wir wollen die Chancen nutzen, die sich Frankfurt (Oder) und den Menschen in den kommenden Jahren bieten. Dazu gilt es, die ganze Stadt unter den Bedingungen tiefgreifender demographischer, wirtschaftlicher, kultureller und infrastruktureller Wandlungen weiter zu entwickeln.

Mit Stand 01.10.2010 beträgt der Zahlungsmittelbestand insgesamt -57.523,1 TEuro. Bis zum 31.12.2017 wächst dieser negative Bestand weiter auf insgesamt 116.681,1 TEuro an.

Dem gegenüber steht das ordentliche Ergebnis, dass sich seit 2010 wie folgt entwickelt hat:

Jahr	Ordentliches Ergebnis		Ordentliches Ergebnis Aufrechnung unter Berücksichtigung der Vorjahre	Zahlungsmittelbestand per 31.12. des Jahres
	Planung	vorläufige Jahresrechnung		
	Angaben in Tausend €		Angaben in Tausend €	Angaben in Tausend €
2010	- 15.894,3	- 9.571,2	- 9.571,2	- 56.201,9
2011	- 29.456,6	- 26.009,1	- 35.580,3	- 81.135,6
2012	- 5.287,3	- 6.041,8	- 41.622,1	- 89.587,8
2013	- 35.167,6	- 24.666,4	- 66.288,5	- 114.719,5
2014	- 16.787,4	- 8.472,5	- 74.761,0	- 122.088,0
2015	- 15.953,8	- 7.861,6	- 82.622,6	- 123.930,9
2016	- 12.604,0	- 3.175,6	- 85.798,2	- 125.799,3
2017	- 6.882,8	- 4.012,3	- 89.810,5	- 116.728,7

Diese Übersicht macht deutlich, dass in dem Zeitraum von 2010 – Ende 2017 das ordentliche Ergebnis trotz Haushaltskonsolidierung planmäßig auf **-138.033,8 T€** anwächst.

Steigende Jugend- und Soziallasten, die die Stadt Frankfurt (Oder) aus eigenen Erträgen finanzieren muss, durchschnittlich/ **Jahr 43 Mio. €** Zuschussbedarf und die notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen an eigenen Gebäuden, an Straßen, Brücken etc. engen die Spielräume erheblich ein und zwingen zur konsequenten Fortführung der Konsolidierung.

Die vorläufigen ordentlichen Ergebnisse per 31.12. zeigen im Vergleich zur Planung eine außerordentlich positive Entwicklung. Mit mehr als 48 Mio. € konnte das ordentliche Ergebnis unter Berücksichtigung der Vorjahre bisher unterschritten werden.

Auch wenn aktuelle Entwicklungen (teilweise auch externe Faktoren und notwendige Investitionen) uns auffordern, geplante und beschlossene Konsolidierungsmaßnahmen zu verändern, und das nicht immer nur positiv, hält Frankfurt (Oder) konsequent am Konsolidierungswillen fest. Durch das Land wurde der Stadt Frankfurt (Oder) in 2016 und erneut in 2018 ein überragender Konsolidierungswille bestätigt.

1.2. Darstellung der Ursachen, die zur Entstehung des Fehlbedarfs/ -betrages geführt haben

1.2.1. beeinflussbare Gründe

Die Einwohnerzahl, die Struktur der Bevölkerung und die Situation am Arbeitsmarkt gehören zu den Faktoren, die sich nachhaltig auf die Haushaltsstabilität einer Stadt auswirken. So hat die Entwicklung der Einwohnerzahl unmittelbaren Einfluss auf die Ertragspotenziale. Sinkende Einwohnerzahlen ziehen sofort geringere Einkommensteueranteile und Schlüsselzuweisungen für eine Stadt nach sich.

Seit dem Jahr 1990 ist die Zahl der Einwohner insgesamt von 86.131 auf 57.649 bis 2014 gesunken. Die Entwicklung zeigt aber auch, dass der Rückgang der Einwohner von Jahr zu Jahr geringer ausfällt.

In 2015 steigt die Zahl der Einwohner wieder an, um 443 EW auf insgesamt 58.092 EW. Und mit Blick auf die Jahre 2016 und 2017 geht der Trend weiter. Das Einwohnermeldeamt der Stadt Frankfurt (Oder) dokumentiert per 31.12.2016 58.453 EW und zum 31.12.2017 58.483 EW.

Frankfurt (Oder) kann Einfluss auf diese Entwicklung nehmen.

Dazu gehören u.a., den Stadtumbau attraktiv zu gestalten, ein breites Kultur- und Sportangebot bereitzuhalten, optimale Bedingungen für junge Familien zu schaffen und einen gut ausgebauten öffentlichen Personennahverkehr sicherzustellen. Das sind nur einige Beispiele dafür, dass die Stadt Frankfurt (Oder) auf die Einwohnerentwicklung positiv Einfluss nehmen kann.

Der Anstieg der Einwohnerzahl bietet gute Chancen und Perspektiven für eine nachhaltige Entwicklung und einen zukunftsfähigen Lebensraum in Frankfurt (Oder). Daher geht es nicht nur um Aufnahme und Unterbringung der Flüchtlinge, sondern auch um eine intensive Betreuung und Integration.

Zwingend notwendig ist die Stärkung des Mittelstandes und die weitere Ansiedlung von Unternehmen, die gleichzeitig die Wirtschaftskraft in der Region stärken.

Dieser Entwicklung wirken steigende Hebesätze der Steuern aber auch fehlende bzw. auslaufende Finanzierungen des Landes für notwendige Investitionsvorhaben entgegenwirken.

Die Arbeitslosenquote für den Verwaltungsbezirk sinkt vom Dezember 2013 von 13,6% auf 9,1% im Dezember 2016.

Im Gegenzug steigt die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (am Wohnort) von 26.680 Beschäftigte auf 27.270 Beschäftigte in 2016. In der Folge führt das zu Ertragserhöhungen bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

1.2.2. nicht beeinflussbare Gründe

Die Grenze zwischen durch die Kommune beeinflussbare Ursachen der haushaltswirtschaftlichen Situation und der nicht beeinflussbaren Gründe der entstandenen Fehlbeträge ist in einigen Bereichen fließend.

Die Gestaltung eines attraktiven Wohn- und Lebensumfeldes und eines interessanten Wirtschaftsstandortes mit der notwendigen Infrastruktur bedarf jedoch auch Investitionen.

Seit 2010 sind die investiven Schlüsselzuweisungen des Landes rückläufig. Gab es im Jahre 2010 noch 7,2 Mio.€, so reduzierte sich diese Zuweisung in 2016 auf 3,8 Mio. €, in 2019 wurden lediglich noch 1,8 Mio. € bewilligt. Ab 2020 kann die Stadt Frankfurt (Oder) wieder mit investiven Schlüsselzuweisungen rechnen, hier 3,0 Mio. € in 2020 und somit geplante Kreditaufnahmen ablösen.

Die investive Schlüsselzuweisung wird im Wesentlichen zur Co – Finanzierung geförderter Investitionsvorhaben verwendet. Dabei werden vorrangig Schulen und Kindertagesstätten saniert. Bisherige Kreditversagungen erschwerten die Investitionstätigkeit in den vergangenen Jahren erheblich. So konnte der Instandhaltungsrückstau bei kommunalen Gebäuden, Straßen und Brücken nicht abgebaut werden und der Investitionsrückstau nahm weiter zu. Dem entgegenzuwirken und damit den gesetzlichen – insbesondere baurechtlichen – Vorschriften zu entsprechen ist eine enorme Herausforderung für die Stadt Frankfurt (Oder). Hinzu kommt die Gewährleistung der Barrierefreiheit im öffentlichen Nahverkehr, die weitere Aufwendungen und Auszahlungen aus dem städtischen Haushalt erzwingt.

Auch die fehlende Konnexität in verschiedenen Produktbereichen führt zu weiteren Fehlbeträgen.

Gem. Artikel 97 Absatz 3 der LV Bbg. kann das Land die Gemeinden und Gemeindeverbände durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes verpflichten, Aufgaben des Landes wahrzunehmen. Soweit diese Aufgaben zu Mehrbelastungen in den Kommunen führen, ist dafür ein entsprechender finanzieller Ausgleich zu schaffen.

Insbesondere betrifft dies Aufgaben im Jugend- und Sozialbereich, Aufgaben der Katasterbehörden und Aufgaben des Gewässerschutzes. Der Stadt Frankfurt (Oder) fehlen hier jährlich erhebliche Erträge und damit auch Einzahlungen.

Frankfurt (Oder) hat in den zurückliegenden Jahren immer an der notwendigen Konsolidierung des Haushaltes festgehalten und Ansätze gesucht, um weitere Einsparpotenziale zu erschließen, u. a. durch Straffung des Leistungsangebotes und das Zurücksetzen von Standards.

Das geschah insbesondere mit Blick auf die hohen Jugend- und Soziallasten und den damit immer geringer werdenden Spielräumen eigenen Gestaltens.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Produktbereich 3 gesamt - Einzahlungen	26.202.826,24 €	31.449.412,38 €	34.072.003,41 €	36.142.334,60 €	37.094.090,94 €	44.102.012,01 €	49.309.070,02 €
Produktbereich 3 gesamt - Auszahlungen	77.047.546,51 €	78.517.832,23 €	90.333.578,15 €	87.809.602,34 €	90.090.726,64 €	93.086.776,40 €	98.599.232,05 €
Zuschuss	-50.844.720,27 €	-47.068.419,85 €	-56.261.574,74 €	-51.667.267,74 €	-52.996.635,70 €	-48.984.764,39 €	-49.290.162,03 €
gemindert um Zuweisung allg. Finanzwirtschaft	7.955.487,00 €	7.156.338,00 €	5.664.862,00 €	7.157.269,00 €	8.015.624,00 €	9.329.128,00 €	8.830.209,00 €
bereinigter Zuschuss Jugend/Soziales	-42.889.233,27 €	-39.912.081,85 €	-50.596.712,74 €	-44.509.998,74 €	-44.981.011,70 €	-39.655.636,39 €	-40.459.953,03 €

In vorläufigen Ergebnis 2017 sinkt der Zuschuss auf 45,1 Mio. Euro. Im Rahmen der allgemeinen Finanzwirtschaft mindert sich der Zuschuss um weitere 7,7 Mio. Euro.

1.3. Beschreibung der vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Nur durch die konsequente stetige Haushaltskonsolidierung schafft Frankfurt (Oder) bereits in 2018 den strukturellen Haushaltsausgleich und hält in den Folgejahren daran fest:

- es wird eine positive Entwicklung in den vorläufigen Ergebnisrechnungen 2011 – 2017 dokumentiert,
- letztmalig wird ein Defizit in 2017 ausgewiesen, der Haushaltsvollzug per 31.12.2017 lässt keine negativen Abweichungen erkennen,
- ab 2018 beginnt der Abbau der Fehlbeträge aus Vorjahren und damit der Abbau des negativen Zahlungsmittelbestandes, ab 2018 werden Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgewiesen,
- die begonnene Aufgabenkritik wird auch im Jahr 2018 stringent fortgeführt und dabei auf alle Fachbereiche ausgedehnt,
- die aktuellen Umsetzungsberichte, integriert in den Berichten zum Haushaltsvollzug, liefern notwendige Informationen für eine sachgerechte Fortschreibung des HSK,
- das strategische Controlling hat aus dem INSEK, welches die Handlungs- und Planungsstrategie vorgibt, zu festgelegten wesentlichen Produkten Ziele und Kennziffern definiert und bei der Produktbeschreibung im Haushaltsplan hinterlegt,

- in Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Ertragssteigerung werden regelmäßig die Gebührensatzungen und Entgeltordnungen überprüft, angepasst bzw. überarbeitet.

Mit der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2019/2020 werden Maßnahmen umgesetzt, die zusätzliche

- Gesamterträge/ Gesamteinzahlungen für den Zeitraum 2019 – 2023 von 25.042,6 T€ generieren und
- Gesamtaufwendungen/ Gesamtauszahlungen für den Zeitraum 2019 – 2023 von 24.386,4 T€ mindern.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen zur Ertragssteigerung entstehen Kosten, die im Haushalt 2018 ff. berücksichtigt wurden, aber damit das Konsolidierungspotential insgesamt mindern.

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Kosten der Umsetzung Maßnahme M 01	301,1	319,5	338,8	374,9	374,9	374,9
Kosten der Umsetzung Maßnahme M 05	7,7	7,7	7,7	7,7	7,7	7,7
Kosten der Umsetzung Maßnahme M 07.03	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Kosten der Umsetzung Maßnahme M 33	0,0	0,0	39,5	0,0	0,0	0,0
	310,3	328,7	387,5	384,1	384,1	384,1

Der Finanzhaushalt umfasst die Ein- und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit, für die Investitionstätigkeit, für die Finanzierungstätigkeit und für die Einzahlungen und Auszahlungen von Liquiditätsreserven.

Neben der Verpflichtung des strukturellen Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt ist die Stadt Frankfurt (Oder) auch verpflichtet, die Zahlungsfähigkeit jederzeit zu gewährleisten.

Die nachfolgende Übersicht zeigt positive Salden, auch unter Berücksichtigung der zu leistenden Tilgungen von Krediten, jedoch erst ab dem Jahr 2019.

Satzung 2019/ 2020	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	222.291.000,00 €	233.095.000,00 €	244.507.300,00 €	245.309.800,00 €	250.219.400,00 €	254.258.700,00 €	258.258.200,00 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	224.956.900,00 €	232.046.300,00 €	240.538.300,00 €	240.141.500,00 €	244.055.700,00 €	246.626.900,00 €	246.321.700,00 €
Saldo	- 2.665.900,00 €	1.048.700,00 €	3.969.000,00 €	5.168.300,00 €	6.163.700,00 €	7.631.800,00 €	11.936.500,00 €
Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	1.791.000,00 €	1.684.200,00 €	1.722.600,00 €	1.809.200,00 €	1.744.800,00 €	1.350.000,00 €	1.503.700,00 €
<u>verbleibender Saldo aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>- 4.456.900,00 €</u>	<u>- 635.500,00 €</u>	<u>2.246.400,00 €</u>	<u>3.359.100,00 €</u>	<u>4.418.900,00 €</u>	<u>6.281.800,00 €</u>	<u>10.432.800,00 €</u>

Mit dem Haushaltssicherungskonzept 2019/2020 wurden die Einzelmaßnahmen fortgeschrieben.

Erträge

M 01 – Das Konsolidierungspotential der Gewerbesteuer wurde für die Jahre 2022 und 2023 mit unverändertem Konsolidierungspotential fortgeschrieben. Die Jahresbescheidschreibung für das Jahr 2018 zeigt aktuell ein Ergebnis von 16,5 Mio. € bei einem Ansatz von 15,0 Mio. €.

M 04 – Die Erhöhung der Vergnügungssteuer auf 490,0 T€ ist Bestandteil der beschlossenen Satzung mit Wirkung vom 01.01.2015 und damit dauerhaft umgesetzt. Die Einzelmaßnahme wird nicht mehr gesondert dargestellt.

M 05 Die Erhebung der Zweitwohnungssteuer ist Bestandteil der beschlossenen Satzung und damit dauerhaft umgesetzt. Die Einzelmaßnahme wird nicht mehr gesondert dargestellt.

M 07.02 – Die Erhöhung der Erträge durch zusätzliche Vermietung von Räumen verschiebt sich aufgrund der Sanierungsmaßnahmen am Rathaus auf das Jahr 2020. Dies wurde bereits mit dem HSK 2017 beschlossen. Die Maßnahme wurde geringfügig verändert (0,3 TEuro)

M 07.03 – Mit der Überarbeitung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes konnten das Konsolidierungspotential bereits mit dem HSK 2018 erhöht werden. Die HSK – Maßnahme bleibt **unverändert** gegenüber dem HSK 2018 bestehen.

M 07.05 – Das Konsolidierungspotential der HSK – Maßnahme – Erhöhung der Erträge durch Überarbeitung der Sondernutzungssatzung wurde mit der Fortschreibung angepasst – **Erhöhung um 5,1 T€.**

M 08 – Die HSK – Maßnahme bleibt **unverändert** gegenüber dem HSK 2018. Ab 2019 ist kein Konsolidierungspotential festgeschrieben.

M 33 – Die HSK – Maßnahme Verkauf der städtischen Anteile AKS bleibt **unverändert** gegenüber dem HSK 2018 bestehen.

M 40.01 – Die HSK – Maßnahme bleibt **unverändert** gegenüber dem HSK 2018 bestehen.

M 40.02 – Die HSK – Maßnahme wurde angepasst und das Konsolidierungspotential **um 1,7 T€ erhöht**.

M 40.09 – Die HSK – Maßnahme bleibt **unverändert** gegenüber dem HSK 2018 bestehen. Der Konsolidierungsbeitrag, als eigener Beitrag der Stadt, wurde entsprechend erläutert.

M 40.08 – Die HSK – Maßnahme bleibt **unverändert** gegenüber dem HSK 2018 bestehen. Der Konsolidierungsbeitrag, als eigener Beitrag der Stadt, wurde entsprechend erläutert.

M 47 – Die HSK – Maßnahme bleibt **unverändert** gegenüber dem HSK 2018 bestehen.

M 46 – Die HSK – Maßnahme bleibt **unverändert** gegenüber dem HSK 2018 bestehen.

Aufwendungen

M 07.04 – Die HSK – Maßnahme bleibt **unverändert** gegenüber dem HSK 2018 bestehen.

M 11.01 – Die HSK – Maßnahme wurde entsprechend den aktuellen Verträgen angepasst, das Konsolidierungspotential erhöht sich um 250,0 T€.

M 11.02 – Die HSK – Maßnahme bleibt **unverändert** gegenüber dem HSK 2018 bestehen.

M 14 – Die HSK – Maßnahme bleibt **unverändert** gegenüber dem HSK 2018 bestehen.

Umsetzung vertragsmäßig erfolgt.

M 15 – Die HSK – Maßnahme bleibt **unverändert** gegenüber dem HSK 2018 bestehen.

Umsetzung vertragsmäßig erfolgt.

M 19 – Die HSK – Maßnahme bleibt **unverändert** gegenüber dem HSK 2018 bestehen.

M 25 – Die HSK – Maßnahme bleibt **unverändert** gegenüber dem HSK 2018 bestehen.

M 26 – Die HSK – Maßnahme bleibt **unverändert** gegenüber dem HSK 2018 bestehen.

M 28 – Die HSK – Maßnahme wird aufgrund der aktuellen Tarifverhandlungen/-ergebnisse gestrichen.

M 29 – Die HSK – Maßnahme wurde angepasst entsprechend dem aktuellen Verhandlungsstand und somit **um 20,0 T€ (ab 2020: 40,0 T€) erhöht**.

M 30 – Die HSK – Maßnahme wird für den Zeitraum der aktuellen Vertragsverhandlungen gestrichen, das Konsolidierungspotential wird im Ergebnis der Verhandlungen angepasst.

M 31 – Die HSK – Maßnahme bleibt **unverändert** gegenüber dem HSK 2018 bestehen. Ab 2019 ist kein Konsolidierungspotential festgeschrieben.

M 38 – Die HSK – Maßnahme wird aufgrund der aktuellen Tarifverhandlungen/-ergebnisse gestrichen.

M 38.01 – Die HSK – Maßnahme wird aufgrund der Kulturstrukturuntersuchung aufgenommen und nach Abschluss das Konsolidierungspotenzial festgesetzt.

M 40.03 – Die HSK – Maßnahme bleibt **unverändert** gegenüber dem HSK 2018 bestehen.

M 40.04/40.05 – Die HSK – Maßnahme bleibt **unverändert** gegenüber dem HSK 2018 bestehen.

M 40.06 – Die HSK – Maßnahme wird gestrichen.

M 40.11 – Die HSK – Maßnahme bleibt **unverändert** gegenüber dem HSK 2018 bestehen.

M 41/43 – Die HSK – Maßnahme bleibt **unverändert** gegenüber dem HSK 2018 bestehen.

M 42 – Die HSK – Maßnahme bleibt **unverändert** gegenüber dem HSK 2018 bestehen.

M 44 – Die HSK – Maßnahme wurde angepasst entsprechend dem aktuellen Verhandlungsstand und damit **um 176,2 T€ erhöht**.

M 45 – Die HSK – Maßnahme bleibt **unverändert** gegenüber dem HSK 2018 bestehen.

M 48 – Die HSK – Maßnahme wurde **neu aufgenommen**. Der städtische Zuschuss konnte aufgrund des aktuellen Vertragsabschlusses um 5,0 T€ reduziert werden.

M 49 – Die HSK – Maßnahme wurde **neu aufgenommen**. Durch die Optimierung der Prozesse können die Erträge/Einzahlungen erhöht und die Aufwendungen/Auszahlungen reduziert werden. Das Konsolidierungspotential wird mit insgesamt 37,2 T€ dokumentiert.

Die fortgeschriebenen Einzelmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 2018 - 2021 sind den Anlagen zu entnehmen (vgl. unter Pkt. 3).

Das Konsolidierungspotential erhöht sich.

1.4. Bericht zur Umsetzung des zuletzt genehmigten HSK aus 2018

Der Bericht ist bereits Bestandteil des Berichtes zum Haushaltsvollzug 31.12.2016 und wird hier vollständigkeithalber erneut dokumentiert.

Mit der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts sollten **ertragsseitig** 2.452.100 Euro mehr erwirtschaftet werden.

lfd. Nr.	Maßnahme	Basiswert	Produkt-		vorl. RE 2017 Stand 09.03.2018	Konsolidierungs- ziel	Konsolidierungsbeitrag		
			sachkonto				Plan	Ergebnis	Abweichung
M 01	Erhöhung der Gewerbesteuer	11.460.600,00 €	611000	401300	14.160.680,90 €	13.010.000,00 €	1.549.400,00 €	2.700.080,90 €	1.150.680,90 €
M 04	Erhöhung Vergnügungssteuer	340.000,00 €	611000	403100	511.209,66 €	490.000,00 €	150.000,00 €	171.209,66 €	21.209,66 €
M 05	Erhebung Zweitwohnungssteuer	- €	611000	403400	68.659,60 €	36.000,00 €	36.000,00 €	44.659,60 €	8.659,60 €
	<i>abzüglich Aufwendungen</i>				24.000,00 €				
M 07.03	Überarbeitung Parkraumbewirtschaftungskonzept	235.000,00 €	546000	432100	308.884,05 €	310.000,00 €	75.000,00 €	73.884,05 €	- 1.115,95 €
M 07.05	Überarbeitung Sondernutzungssatzung	43.000,00 €	122120	432100	64.271,38 €	59.500,00 €	16.500,00 €	21.271,38 €	4.771,38 €
			541000	432100					
M 08	Konsolidierungsbeitrag WoWi	- €	524000	465100	600.000,00 €	600.000,00 €	600.000,00 €	600.000,00 €	- €
M 35	Überarbeitung Elternbeiträge Tagespflege	17.300,00 €	361000	421100	19.958,66 €	19.000,00 €	1.700,00 €	2.658,66 €	958,66 €
M 40.01	Qualifizierung Gemeinkostenumlage	4.865.300,00 €	127020	4321xx	4.454.662,66 €	4.888.800,00 €	23.500,00 €	23.500,00 €	- €
							2.452.100,00 €	3.637.264,25 €	1.185.164,25 €

Tabelle 25 - Untersetzung der beschlossenen HSK – Maßnahmen; Erträge 2017

Die Tabelle zeigt, dass im Ergebnis 2017 ein mit 1.185.164 Euro höheres Konsolidierungspotential bei den Erträgen erreicht worden ist. Maßgebend sind hier die Erträge aus Steuern mit insgesamt 1.150,7 TEuro Mehrerträge.

Die Erhöhung der Vergnügungssteuer und die Erhebung der Zweitwohnungssteuer wurden mit Änderung der Satzungen (SVV – Beschluss) umgesetzt. Die monetären Ergebnisse sind positiv. Bei der Zweitwohnungssteuer wurden Aufwendungen i.H.v. 24.000 Euro berücksichtigt, das Ergebnis 2017 zeigt eine Entlastung des städtischen Haushalts von insgesamt 44,7 TEuro.

Die Maßnahme M 07.03 – Überarbeitung Parkraumbewirtschaftungskonzept weist mit diesem Bericht noch ein Defizit von 1.115,95 Euro aus. Ein Ausgleich dieser Mindererträge konnte jedoch durch andere umgesetzte HSK – Maßnahmen erreicht werden.

In den **Aufwendungen** wurde ein Konsolidierungspotential von insgesamt 4.265.900 Euro geplant. Nachfolgende Konsolidierungsmaßnahmen wurden beschlossen und wie folgt umgesetzt:

Ifd. Nr.	Maßnahme	Basiswert	Produkt-		vorl. RE 2017	Konsolidierungs-	Konsolidierungsbeitrag						
			sachkonto				ziel	Plan	Ergebnis	Abweichung			
M 07.04	Überarbeitung Straßenverzeichnis/ Anliegerstraßen	75% Kostendeckung	545020	4xxxxx/ 5xxxxx	Das Straßenverzeichnis wurde überarbeitet.	-	5.000,00 €	-	5.000,00 €	-	€		
M 11.01	Reduzierung Personalaufwand	Einhaltung Ansatz 2017 (Ansatz beinhaltet HSK- Potential)	alle Produkte	50/51	56.215.508,43 €	56.604.800,00 €	-	250.000,00 €	-	357.500,00 €	-	107.500,00 €	
M 11.02	Reduzierung Personalaufwand						-	837.100,00 €	-	982.100,00 €	-	145.000,00 €	
M 12	Wiederbesetzungssperre						-	485.000,00 €	-	505.500,00 €	-	20.500,00 €	
	Stellenreduzierung Stand 28.02.2018	PEK Beschluss SVV 01.06.2016 - Reduzierung bis zum 31.12.2018 : 5 VZE Bereich OB; 2 VZE Dezemat I; 10,75 VZE Dezemat II; 5 VZE Dezemat III						22,75		20,25		-2,50	
		zusätzliches Potential aus der AG Aufgabenkritik - 3,81 VZE: 1 VZE Rathaustresen; 0,56 VZE KLR; 2,0 VZE Amt 20; 0,25 VZE RPA							3,81		2,81		-1,00
		weitere Freisetzung/ Wegfall Überhangstellen 4,0 VZE in 2016/2017 & je 2 VZE in 2018 und 2019							8,00		6,00		-2,00
		gesamt:							34,56		29,06		-5,50
M 14	Kosteneinsparung Stromlieferung	931.800,00 €	div.	524134	672.002,42 €	841.800,00 €	-	90.000,00 €	-	90.000,00 €	-	€	
M 15	Reduzierung Unterhaltungsaufwand, Aufgabe städtische Objekte	135.300,00 €	122120/ 414020	52xxxx	städtische Objekte wurden aufgegeben	95.300,00 €	-	40.000,00 €	-	40.000,00 €	-	€	
M 19	Zuschussreduzierung Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	13.548.400,00 €	363000	533xxx	13.797.740,40 €	13.341.000,00 €	-	207.400,00 €	-	249.340,40 €	-	456.740,40 €	
M 25	Reduzierung Betriebskostenzuschüsse an freie Träger	21.692.000,00 €	365000	531800	Aufgrund höherer Landeszuweisungen und höherer Aufwendungen (mehr Kinder) ist die Einsparung nicht mehr darstellbar.	21.425.000,00 €	-	12.000,00 €	-	- €	-	12.000,00 €	
M 26	Reduzierung Aufwand Babybesuchsdienst	81.000,00 €	414020	4xxxxx/ 5xxxxx	Sponsoringleistungen, Spenden und Schenkungen	61.000,00 €	-	20.000,00 €	-	10.400,00 €	-	9.600,00 €	
M 28	Reduzierung Zuschuss MUV GmbH	867.500,00 €	573010	531504	662.760,00 €	855.000,00 €	-	12.500,00 €	-	12.500,00 €	-	€	
M 29	Streichung Zuschuss ICOB	784.200,00 €	571000	531505	734.200,00 €	734.200,00 €	-	50.000,00 €	-	50.000,00 €	-	€	
M 31	Neustrukturierung ÖPNV	5.038.000,00 €	535010	531500	2.838.000,00 €	4.429.000,00 €	-	609.000,00 €	-	609.000,00 €	-	€	
M 34	Überarbeitung der Elternbeitragsordnung	14.413.400,00 €	365000	414100/ 531800	13.371.790,87 €	14.158.400,00 €	-	255.000,00 €	-	459.695,00 €	-	204.695,00 €	
M 38	Reduzierung Zuschuss Kultur	10.365.200,00 €	25-29	ordentl. Erg.	Anteil MUV, siehe M 28	775.000,00 €	-	80.000,00 €	-	80.000,00 €	-	€	
M 40.03	Fortschreibung Sportentwicklungsplanung	399.100,00 €	421000	531800	240.090,38 €	355.500,00 €	-	43.600,00 €	-	159.009,62 €	-	115.409,62 €	
M 40.04/ M40.05	Reduzierung Projekte intern Bezieh./ Jugenddabeit	100.200,00 €	111101	5xxxxx	34.820,31 €	59.600,00 €	-	40.600,00 €	-	65.379,69 €	-	24.779,69 €	
M 40.06	Reduzierung Papier, Druckmaterial etc.	74.300,00 €	xxxxxx	543116/ 543118	34.317,47 €	70.300,00 €	-	4.000,00 €	-	39.982,53 €	-	35.982,53 €	
M 40.11	Reduzierung Zinsaufwendungen	1.349.500,00 €	612000	551750	60.526,52 €	1.010.500,00 €	-	339.000,00 €	-	339.000,00 €	-	€	
M 41	Zuschussreduzierung Grundsicherung	12.089.600,00 €	312000	546100/ 4191000	10.468.494,34 €	11.569.900,00 €	-	519.700,00 €	-	1.621.105,66 €	-	1.101.405,66 €	
M 42	Reduzierung Art und Umfang der Aufgabenerfüllung	36.282.700,00 €	31-36	5xxxxx	ohne Abrechnung 365000	36.006.800,00 €	-	275.900,00 €	-	310.300,00 €	-	34.400,00 €	
M 43	Reduzierung Transferleistungen	12.090.000,00 €	312000	419100/ 546100	Kein Leistungsbezieher konnte in den ersten Arbeitsmarkt überführt werden.	11.999.900,00 €	-	90.100,00 €	-	- €	-	90.100,00 €	
							-	4.265.900,00 €	-	5.487.132,10 €	-	1.221.232,10 €	

Tabelle 26 - Untersetzung der beschlossenen HSK – Maßnahmen; Aufwendungen 2017

In den Aufwendungen werden überwiegend positive Ergebnisse ausgewiesen. Insgesamt konnte das geplante Konsolidierungspotential mit 1.221,2 T€ übererfüllt werden.

Hierzu weitere Erläuterungen:

Mit dem HSK 2017 war für die Jahresscheibe 2017 insbesondere der Personalaufwand durch Erschließung personalwirtschaftlicher Maßnahmen zu reduzieren

Maßnahme 11.01

Teilzeitarbeit und Faktorisierung

Teilmaßnahme	2017 Soll	2017 Ist
Teilzeitarbeit	189,8 T€	
Faktorisierung	60,2 T€	
gesamt	250,0 T€	357,5 T€

Die Ergebnisse basieren aus geschlossenen Vereinbarungen mit einer Anzahl von Beschäftigten mit unterschiedlichen Laufzeiten.

Maßnahme 11.02 i. V. m. Maßnahme 40.07

Auf der Grundlage der Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des Jahres 2013 waren Einsparpotentiale an personellen Kapazitäten in der Weise zu erschließen, dass bis ins Jahr 2018 mindestens 30 VZE gegenüber dem Stellenplan 2014 abzubauen sind.

In der **Anlage** dieses Berichtes erhalten Sie den aktuellen Stand vom 28.02.2018.

HSK – Ziel gesamt:	30,75 VZE
Umsetzung per 31.12.2016:	19,50 VZE
Umsetzung per 31.12.2017	29,06 VZE

Das Konsolidierungsziel der Maßnahme M 11.02 wurde rein monetär betrachtet mit 145,0 TEuro übererfüllt.

Auch bei der Maßnahme M 12 konnte mit der Umsetzung der halbjährlichen Wiederbesetzungssperre bei extern zu besetzenden Stellen der Konsolidierungsbeitrag mit 20,5 TEuro übererfüllt werden.

Insgesamt wird damit aus den personalwirtschaftlichen Maßnahmen ein um

273,0 TEuro höherer Konsolidierungsbeitrag im Jahr 2017 ausgewiesen.

Die Umsetzung der Maßnahme M 19 - Zuschussreduzierung der sonstigen Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe lässt sich nicht mehr vollumfänglich abbilden.

Im Produktbereich der „sonstigen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ wird konsequent an der weiteren Umsetzung der in diesem Bereich etablierten Steuerungsmaßnahmen gearbeitet. Bezüglich einer umfassenden Abbildung der Maßnahmen wird auf die Vorlage JHA 16/VZI/0725 (Anlage 2) verwiesen. Gesetzlich normierte Rechtsansprüche der Hilfesuchenden sind dabei sicherzustellen.

Die Maßnahme war nach einer überaus erfolgreichen Umsetzung in den Jahren 2013 – 2015 (vgl. Umsetzungsberichte) hinsichtlich der Höhe anzupassen, da sich bereits im Jahr 2016 eine vollumfängliche Realisierung nicht mehr abbilden lässt.

	Anteil Bezugsgröße	vorl. RE 2017 Stand 07.03.2018	davon Aufwendungen für UMF	vorl. RE 2017 ohne UMF Stand 07.03.2018	Zielwertabweichung
363000.533100	3.695.400	3.602.300	1.400	3.600.900	
363000.533200	9.853.000	11.934.000	1.737.000	10.197.000	
Summe	13.548.400	14.536.300	1.738.400	13.797.900	
<i>Zielwert</i>	<i>13.341.000</i>			<i>13.797.900</i>	<i>-456.900</i>

Rein monetär betrachtet ist die HSK-Maßnahme im Haushaltsjahr 2017, auch nach der Bereinigung um die Aufwendungen für UMF, nicht erfüllt worden. Jedoch wäre eine weitere Bereinigung um die Aufwendungen im Bereich der HzE notwendig, welche durch den nachgewiesenen vermehrten Zuzug von Flüchtlingsfamilien mit Aufenthaltsstatus aus den Landkreisen in die Stadt entstanden sind. Das ist für das Haushaltsjahr 2017 noch nicht möglich.

Eingeleitete und umgesetzte Steuerungsmaßnahmen:

- neues Kostennachweisformular ambulant, stationär (Fallinventurtabelle)
- Neuorganisation der ASD-Teams in das ASD-Team
- Überarbeitung der internen Dienstanweisung
- Stärkung der Rolle der Wirtschaftlichen Jugendhilfe
- Neuorganisation der kollegialen Fallberatung
- anonyme Mitarbeiterbefragung

Die Maßnahme M 34 – Überarbeitung der Elternbeitragsordnung Kindertagesstätten wurde umgesetzt.

Jahr	Einnahmen	Ø betreute Kinder (4 Stichtage)	Ø Elternbeitrag pro Kind/ Jahr	Mehreinnahmen Elternbeiträge gegenüber 2014 (vor HSK- Maßnahme)	Bemerkungen
2014	2.692.703	4.014	670,83		
2015 mit alter EBO	2.673.249	3.985	670,83		
IST 2015	2.974.798	3.985	746,50	301.549	Neue Elternbeiträge ab 01.03.15
2016 mit alter EBO	2.681.970	3.998	670,83		
2016	3.274.016	3.998	818,91	592.046	
01-09/2017 mit alter EBO	2.082.417	4.139	670,83		
Voraus. IST 01-09/2017	2.542.112	4.139	818,91	459.695	Neue Elternbeiträge ab 01.10.17

Die Maßnahme M 28 – reduzierter Zuschuss für die Messe- und VeranstaltungsGmbH i.H.v. 12.500 Euro wurde ebenfalls umgesetzt.

Auch die Maßnahme M 31 – betriebliche Optimierung Straßenverkehrsgesellschaft mbH ist mit dem Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 609,0 TEuro umgesetzt worden.

Insgesamt wurde ein Zuschuss i.H.v. 2.838,0 T€ für das Jahr 2017 ausgereicht. Unabhängig vom Konsolidierungsziel konnte der Planansatz um weitere 566,0 T€ unterschritten werden.

Mit der Maßnahme 40.03 Fortschreibung Sportentwicklungsplanung wurde der geplante Zuschuss von 399.100 Euro auf 355.500 Euro reduziert. Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung wurden darüber hinaus weitere Einsparungen erreicht.

Die Maßnahme M 40.11 – Reduzierung der Zinsaufwendungen wurde umgesetzt und weist per 31.12.2017 ein positives Ergebnis aus. Aufgrund der geringen Zinssätze konnten hier erhebliche Aufwendungen erspart werden. Auch wurden in 2017 neue Verträge mit einer Laufzeit von einem Jahr geschlossen, die erneut bessere Zinskonditionen festgeschrieben haben, wie geplant.

Auch die positiven Ergebnisse in den Jahresrechnungen führen zu geringeren Inanspruchnahmen von Kassenkrediten und auch damit zu geringeren Zinsbelastungen.

Die HSK – Maßnahme M 41 – Zuschussreduzierung im Produkt Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II ist planmäßig umgesetzt.

Im Rahmen der mit der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Frankfurt (Oder) anzupassenden Zielvereinbarung soll durch die Eingliederung in eine dauerhaft existenzsichernde Erwerbstätigkeit ab dem HHJ 2017 der Aufwand an den Kosten der Unterkunft und Heizung insgesamt um 3,5 % gesenkt werden.

Unter Berücksichtigung der mit Minderaufwendungen einhergehenden geringeren Ertragssituation ergibt sich eine Zuschussreduzierung wie folgt:

Produkt/ Konto	2017	2018	2019	2020
Aufwandsreduzierung 312000.546100	717.200	671.400	696.400	696.400
Ertragsreduzierung 312000.419100	-197.500	-176.600	-201.800	-201.800
Zuschussreduzierung 312000 gesamt	519.700	494.800	494.800	494.800

Die erzielten Minderaufwendungen spiegeln sich in den erzielten Mindererträgen wieder, aber aufgrund einer rückwirkenden Erhöhung des Bundesanteils an den KdU nicht in dem Umfang, wie es mit den erzielten Minderaufwendungen zum Zeitpunkt der Planung plausibel gewesen wäre.

Die Maßnahme M 42 ist in den Einzelmaßnahmen

- Wohlfahrtspflege
- Kita Elternbeitragsordnung
- Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, Familienförderung

planmäßig umgesetzt.

Bei den o.g. Aufgaben handelt es sich ausschließlich um pflichtige

Selbstverwaltungsaufgaben. Diese muss die Kommune entsprechend gesetzlicher Bestimmungen zwingend wahrnehmen; über das "Wie" der Aufgabenwahrnehmung bestehen jedoch Entscheidungsfreiräume.

Die o.g. Aufgaben wurden in 2015/ 2016 unter folgenden Prämissen überprüft:

- Erfüllung rechtlicher Mindestanforderungen
- Festlegung von Zielen für die Aufgabenbereiche (auf der Grundlage rechtlicher Anforderungen sowie politisch beschlossener Ziele/ Qualitätsstandards)
- Nutzung statistischer und demografischer Daten
- Priorisierung der Angebote anhand der Ziele sowie dem Bedarf
- Schaffung und politische Bestätigung einer mittelfristig fachlich und fiskalisch tragfähigen Angebotsstruktur

Der Bereich der Kindertagesbetreuung wird im Rahmen des gesamtstädtischen Prozesses zur Aufgabenkritik hinsichtlich der Prüfung von Art und Umfang der Aufgabenerfüllung prioritär betrachtet.

	Plan vor HSK 2017	Plan lt. HSK 2017	Einsparung lt. HSK	vorl. RE 2017 Stand 07.03.2018	Einsparung IST 2017 Stand 07.03.2018
366000.531800	1.258.900	1.133.000	125.900	1.016.400	242.500
331000.531800	1.147.400	1.076.900	70.500	1.079.600	67.800
365000.531800	20.500.000	20.500.000	100.000	*	*
Summe			296.400		310.300

Es erfolgte für die Produkte 366 (Kinder- und Jugendarbeit) und 331 (ambulante soziale Dienste) eine umfassende Prüfung der Bedarfe sowie eine Bewertung der Angebote und Strukturen nach fachlichen Prioritäten sowie eine anschließende Priorisierung mit dem Ziel der Schaffung und politische Bestätigung einer mittelfristig fachlich und fiskalisch tragfähigen Angebotsstruktur, da eine vollständige fachliche Bedarfsdeckung im Rahmen der vorhandenen finanziellen Ressourcen nicht möglich ist. Die Maßnahme wurde in den genannten Produkten umgesetzt.

Beschluss SVV 07.04.16 - Mittelfristige Rahmenplanung für die Angebote der ambulanten sozialen Dienste in der Stadt Frankfurt (Oder) (Vorlage-Nr. 15/SVV/0583) Beschluss SVV 11.02.16 – JUGENDFÖRDERPLAN 2016-2019 (Vorlage-Nr. 15/SVV/0504)

Für den Bereich der Kindertagesbetreuung 365 lässt sich feststellen, dass im Bereich der Zuschüsse an freie Träger aufgrund der rechtlichen Vorgaben und der steigenden Anzahl der zu betreuenden Kinder keine Konsolidierungspotentiale gesehen werden. Für die Heranziehung der Eltern zu den Kosten hat die SVV am 06.07.2017 eine Neuregelung der Elternbeiträge für Kinder in Kindertagesstätten mit Wirkung ab 01.10.2017 beschlossen (Vorlage 17/SVV/1092). Die Neuregelung ist für viele Eltern mit einer finanziellen Entlastung verbunden; insbesondere für Familien mit einem geringen und mittleren Einkommen, sowie mehreren Kindern. Die HSK-Maßnahme kann für den Bereich Kita nicht umgesetzt werden.

Das geplante Konsolidierungsziel 2017 in Erträgen und Aufwendungen ist erfüllt worden.

Für einzelne Maßnahmen, die nicht bzw. nicht vollständig umgesetzt werden konnten gibt es in anderen Konsolidierungsmaßnahmen hinreichend Deckungspotential.

Insgesamt konnte durch den konsequenten Konsolidierungswillen im Jahr 2017 der Haushalt um insgesamt 9.124,4 TEuro entlastet werden, ein wichtiger Beitrag zum stetigen Ausgleich des Haushaltes in künftigen Jahren.

2. Konsolidierungsziel

Die Stadt Frankfurt (Oder) erreicht den strukturellen Haushaltsausgleich im Jahr 2018 und weist in den Folgejahren Überschüsse aus.

2.1. Höchstfehlbeträge im Planungszeitraum

Mit der Haushaltsplanung 2019/2020 ff werden nachfolgende Überschüsse im ordentlichen Ergebnis festgesetzt.

2019	1.049.300 Euro
2020	1.241.200 Euro
2021	1.807.700 Euro
2022	2.469.900 Euro
2023	5.906.700 Euro

Die ausgewiesenen Überschüsse stellen den Eckwert künftiger Haushaltsplanungen dar.

2.2. Beurteilung der Situation zur Wiedererlangung des gesetzlichen Haushaltsausgleichs

Nach der Begriffsbestimmung im Runderlass 1/2013 ist der gesetzliche Haushaltsausgleich erreicht, wenn

- der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt und
- eventuelle Fehlbeträge aus Vorjahren abgebaut sind (materieller Haushaltsausgleich).

Ausgehend von der Eröffnungsbilanz mit Stichtag 01.01.2010 entwickelten sich die Jahresergebnisse und der negative Zahlungsmittelbestand wie folgt:

Jahr	geplantes ordentliches Ergebnis	vorläufiges ordentliches Ergebnis* (Jahresrechnungen)	vorläufiges ordentliches Ergebnis* unter Berücksichtigung der Vorjahre	Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres*
2010	-15.894,3	-9.571,2	-9.571,2	-56.201,9
2011	-29.456,6	-26.009,1	-35.580,3	-81.135,6
2012	-5.287,3	-6.041,8	-41.622,1	-89.587,8
2013	-35.167,6	-24.666,4	-66.288,5	-114.719,5
2014	-16.787,4	-8.472,5	-74.761,0	-122.088,0
2015	-15.953,8	-7.861,6	-82.622,6	-123.930,9
2016	-12.604,0	-3.175,6	-85.798,2	-125.799,3
2017	-6.882,8	-4.012,3	-89.810,5	-116.728,7

Angaben in T€

Unter Heranziehung der Ersatzdeckungsmittel des außerordentlichen Ergebnisses (per 31.12.2023 4.258,7 T€), unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltsplanung 2019/2020 ff, inkl. Vorjahr und unter Annahme einer jährlichen Steigerung der Überschüsse im ordentlichen Ergebnis ist in 2031 mit dem gesetzlichen Haushaltsausgleich zu rechnen:

Jahr	geplantes ordentliches Ergebnis inkl. Altfehlbeträge	geplantes ordentliches Ergebnis	Abweichung zum Vorjahr (Ertrags- und Aufwandsveränderungen)	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln; inkl. 10% Eigenanteil Teilentschuldung (Finanzhaushalt)	Zahlungsmittel- bestand 31.12.	unter Berücksichtigung Teilentschuldung	
2016	-85.798,2				-125.799,3	lt. Tagesabschluss	
2017	-89.810,5	-4.012,3			-116.728,7	lt. Tagesabschluss	
2018	-89.754,9	55,6		-635,5	-117.364,2	40% Land	Bestand
2019	-89.070,1	684,8	629,2	2.246,4	-115.117,8	10.070,8	-105.047,0
2020	-88.062,3	1.007,8	323,0	3.359,1	-111.758,7	10.070,8	-93.968,4
2021	-86.116,6	1.945,7	937,9	4.418,9	-107.339,8	10.070,8	-81.951,9
2022	-83.419,0	2.697,6	751,9	6.281,8	-101.058,0	10.070,8	-69.183,5
2023	-77.410,0	6.009,0	3.311,4	10.432,8	-90.625,2	10.070,8	-53.103,7
2024	-70.551,0	6.859,0	850,0		-83.766,2	0,0	-46.244,7
2025	-62.842,0	7.709,0	850,0		-76.057,2	0,0	-38.535,7
2026	-54.283,0	8.559,0	850,0		-67.498,2	0,0	-29.976,7
2027	-44.874,0	9.409,0	850,0		-58.089,2	0,0	-20.567,7
2028	-34.615,0	10.259,0	850,0		-47.830,2	0,0	-10.308,7
2029	-23.506,0	11.109,0	850,0		-36.721,2	0,0	800,3
2030	-11.547,0	11.959,0	850,0		-24.762,2	0,0	12.759,3
2031	1.262,0	12.809,0	850,0		-11.953,2	0,0	25.568,3
31.12.2016					125.884.846		
			40%		50.353.938		
			5 Jahre		10.070.788		
			10%		12.588.485		
			10 Jahre		1.258.848		

Angaben in T€

3. Anlagen

Beschreibung konkreter Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen hinsichtlich der inhaltlichen und zeitlichen Umsetzung

Die Beschlüsse der zurückliegenden Jahre gelten fort, solange sie nicht im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zur Umsetzung bzw. Fortschreibung vorangegangener Haushaltssicherungskonzepte aufgehoben werden. Gemäß dem Runderlass des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg in kommunalen Angelegenheiten Nr. 1/2013 wurden alle mit vorliegendem Haushaltssicherungskonzept beschlossenen Maßnahmen mit dem Formular **Anlage 1 zum HSK** einzeln dargestellt.

In der **Anlage 2** sind sämtliche Einzelmaßnahmen, geordnet nach Erträgen und Aufwendungen, in einer Übersicht zusammengefasst.

Die Anlagen unter Ziff. **3** geben einen Überblick über:

Anlage 3a – Aufgaben, bei denen die Stadt über das „Ob“ und auch über das „Wie“ der Erledigung entscheiden kann,

Anlage 3b – Aufgaben, bei denen die Stadt über den Umfang der mit diesen Aufgaben verbundenen Aufwendungen frei entscheidet und

Anlage 3c – Übersicht über den Verzicht auf Erträge.

Für die Berechnung des Umfangs freiwilliger Leistungen findet der Zuschussbedarf der Anlage 3a, das Konsolidierungspotential der freiwilligen Leistungen im Rahmen pflichtiger Aufgaben (Anlage 3b) und die Summe aller Erträge, auf die im Planjahr verzichtet wird (Anlage 3c) Berücksichtigung.

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes			
Jahr der Haushaltsplanung:	2019/2020	Maßnahme Nr.:	01
Dezernat/ Budget:	Dezernat I	Allgemeine Finanzwirtschaft	
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Wirtschaftsförderung	Herr Quast	
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:	611000.401300		
Bezeichnung der Maßnahme:	Erhöhung der Erträge/Einzahlungen aus Gewerbesteuer		
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Fortschreibung aus dem HSK 2014		
<p>An der Zielstellung der Stadt Frankfurt (Oder), bis zum Jahr 2018 eine signifikante Erhöhung der Gewerbesteuereinnahmen zu erreichen, wird unverändert festgehalten. Im Jahr 2018 soll die Gewerbesteuer eine Größenordnung von 15 Mio. EUR erreichen.</p> <p>Die Zielrichtung der Wirtschaftsförderung der Stadt Frankfurt (Oder) besteht seit 2014 darin, die 5.100 Bestandsunternehmen zu stärken und die Ansiedlungsanstrengungen noch konsequenter auf Zielgruppen wie die Bestandsunternehmen und internationale Investoren auszurichten. Die kommunale Wirtschaftsförderung arbeitet seit dem 01.11.2016 mit einer neuen Personalstruktur. Die Mitarbeiter werden als Lotse eine proaktive Rolle für die Anliegen der Bestandsunternehmen ausfüllen. Das ist eine signifikante Strategieänderung in der kommunalen Wirtschaftsförderung.</p> <p>Die Schaffung und Ansiedlung von mindestens 70 neuen Arbeitsplätzen pro Jahr ist als Zielmarke festgelegt und abgestimmt. Im Rahmen der nationalen und internationalen Ansiedlungsstrategie, die vorrangig vom Investor Center Ostbrandenburg (ICOB) umgesetzt wird, und durch eine aktive Betreuung der Bestandsunternehmen durch die Wirtschaftsförderung der Stadt Frankfurt (Oder) sowie ihrer Einrichtungen ist dieses ehrgeizige Ziel realistisch. Allein für den Bereich der Service-Center hat die Wirtschaftsförderung mit dem Stand 11/2016 einen Fachkräftebedarf in einer Größenordnung von über 200 ermittelt. Die Stadt Frankfurt (Oder) kann im Rahmen ihrer sehr aktiven Ansiedlungsstrategie auf die erfolgreiche Ansiedlung des belgischen Unternehmens NPP im Jahr 2013/14 verweisen. Das Unternehmen produziert bereits in einem angemieteten Objekt. In den Jahren 2017/18 ist die Produktion am neuen Produktionsstandort GVZ-Nord geplant. In der neu errichteten Produktionsstätte werden ca. 20 Arbeitsnehmer beschäftigt sein.</p> <p>Die Ansiedlung eines weiteren Unternehmens aus dieser Branche ist in einer konkreten Umsetzungsphase. Im Jahr 2017 wird die Investition realisiert, mindestens 30 Arbeitsplätze sind geplant.</p>			

Insgesamt werden sich die Effekte der Ansiedlungsanstrengungen und ganz wesentlich der günstigen Konjunktur in den Folgejahren in den Gewerbesteuern niederschlagen. Die Zielvorgaben hinsichtlich der Gewerbesteuer für die Jahre 2017, 2018 sowie der Folgejahre werden unter Berücksichtigung der Wirtschaftsprognosen für die Bundesrepublik Deutschland, der Schätzung des Deutschen Städtetages zur Entwicklung der Gewerbesteuern in Kommunen und durch die strategische Fokussierung der kommunalen Wirtschaftsförderung als realistisch eingestuft.

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):

		Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
Ergebnishaushalt – Gewerbesteuerumlage 611000.534100		319,5	338,8	374,9	374,9	374,9
Finanzhaushalt (nur investiv)		-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen¹						
	Bezugsgröße ² Planansatz RE	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
Erhöhung Erträge	11.559,1	3.650,9	3.871,9	4.280,9	4.280,9	4.280,9
Reduzierung Aufwand						
Erhöhung Einzahlung	11.559,1	3.650,9	3.871,9	4.280,9	4.280,9	4.280,9
Reduzierung Auszahlung						
nachr.: Ansatz Plan 2019/2020	<i>unter Berücksichtigung der Auswirkungen der aktuellen Konjunktur</i>					
611000.401300		15.867,0	16.095,0	16.340,0	16.558,0	16.790,0
611000.534100		1.388,4	1.408,4	1.429,8	1.448,9	1.469,2

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

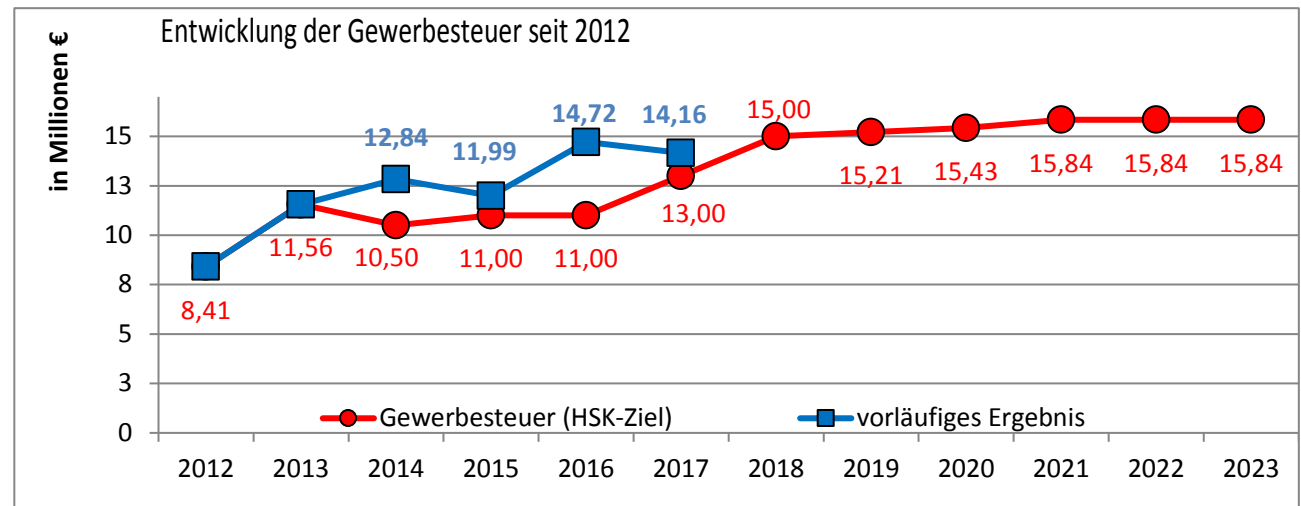
² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen); der Wert der Bezugsgröße aus der Planung 2013/2014; Planjahr 2017 i. H. v. 10.205,1 T € ist unter Berücksichtigung des RE 2013 mit 11.559,1 T € auf diesen Wert zu korrigieren. Die Gewerbesteuerumlage errechnet sich unter Berücksichtigung des Hebesatzes (400 v.H.) multipliziert mit der Punktzahl des Landes; Basis RE 2013 mit 1.011,4 T €.

Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>		
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung					
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>		

weitere Erläuterungen:

Unter Zugrundelegung der derzeit vorliegenden Informationen und der strategischen Ausrichtung in der Wirtschaftsförderung der Stadt Frankfurt (Oder) wurde/wird eine Gewerbesteuer gesamt für die Jahre

- 2015: 11,0 Mio. EUR
- 2016: 11,0 Mio. EUR
- 2017: 13,0 Mio. EUR
- 2018: 15,0 Mio. EUR
- 2019: 15,2 Mio. EUR
- 2020: 15,4 Mio. EUR
- 2021 ff: 15,8 Mio. EUR



als realistisch betrachtet.

Das Konsolidierungspotential des beschlossenen HSK 2017 ff für die Jahre 2017 – 2020 beträgt 11.602,0 T €. Mit dem fortgeschriebenen Entwurf 2019/2020 wird ein Konsolidierungspotential in den Jahren 2019 – 2023 von 18.582,5 T € dokumentiert.

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:	2019/2020		Maßnahme Nr.:	05	
Dezernat/ Budget:	Amts für Finanzmanagement und Rechnungswesen		Allgemeine Finanzwirtschaft		
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Amts für Finanzmanagement und Rechnungswesen		Frau Schubert		
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:			611000.403400		
Bezeichnung der Maßnahme:	Erhebung der Zweitwohnungssteuer				
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Fortschreibung aus dem HSK 2014				
<p>Im kommunalen Finanzausgleich werden nur Einwohner mit Hauptwohnsitz berücksichtigt. Einwohner in Nebenwohnungen nutzen aber ebenso die vorhandene Infrastruktur. Von den Gemeinden kann in eigener Verantwortung auf der Grundlage einer Satzung eine Zweitwohnungssteuer erhoben werden. Bei der Anpassung der Satzung an veränderte gesetzliche Bestimmungen wurden auf der Grundlage der in 2015 und 2016 gesammelten Erfahrungen und einer Prognose für 2018, die Erträge und Aufwendungen beginnend mit der Planung 2018 angepasst.</p>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):					
	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
Ergebnishaushalt (PK 7,0 T€ & 0,7 T€ SK) kein zusätzlicher Aufwand)	7,7	7,7	7,7	7,7	7,7
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen ¹						
	Bezugsgröße ² Planansatz RE	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2023
Erhöhung Erträge	0,0	60,5	60,5	60,5	60,5	60,5
Reduzierung Aufwand		-	-	-	-	-
Erhöhung Einzahlung	0,0	60,5	60,5	60,5	60,5	60,5
Reduzierung Auszahlung		-	-	-	-	-
<i>Ansatz Plan 2019/2020</i>		60,5	60,5	60,5	60,5	60,5
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters						
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>			
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung						
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschluss-Nr.	16/SVV/0793	

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen); Ansatz Planung 2013/2014

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:	2019/2020		Maßnahme Nr.:	07.02	
Dezernat/ Budget:	Dezernat II		Budget 26520 – Sonderbudget „Mieten und Pachten“		
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Zentrales Immobilienmanagement		Frau Förster		
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:			111330.441155		
Bezeichnung der Maßnahme:	Erhöhung der Erträge durch zusätzliche Vermietung von Räumen in den Verwaltungsgebäuden				
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Fortschreibung aus dem HSK 2014				
<p>Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzungsüberlassung und Vermietung städtischer Ausstellungsflächen, Beratungs- und Versammlungsräume wurde überarbeitet, mit dem Ziel die dadurch erzielten Erträge zu erhöhen.</p> <p>Durch die nun geplante Sanierung des Rathauses ist die Nachfrage nach Nutzung der Beratungsräume bereits aktuell zurückgegangen. Bis zum Abschluss der Sanierungsarbeiten wird sich die Maßnahme nicht umsetzen lassen.</p> <p>Aus diesem Grund wurde die Maßnahme bereits mit der Fortschreibung 2018 auf das Jahr 2020 verschoben.</p>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):					
	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2022	Planjahr 2023
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	

Finanzielle Auswirkungen ¹						
	Bezugsgröße ² Planansatz RE	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
Erhöhung Erträge	0,6	0,0	4,7	4,7	4,7	4,7
Reduzierung Aufwand		-	-	-	-	
Erhöhung Einzahlung	0,6	0,0	4,7	4,7	4,7	4,7
Reduzierung Auszahlung		-	-	-	-	
<i>Ansatz Plan 2019/2020</i>		<i>0,3</i>	<i>5,3</i>	<i>5,3</i>	<i>5,3</i>	<i>5,3</i>
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters						
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>			
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung						
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschluss-Nr.	14/SVV/0128 vom 16.12.2014	

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen); Ansatz Planung 2013/2014

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes			
Jahr der Haushaltsplanung:	2019/2020	Maßnahme Nr.:	07.03
Dezernat/ Budget:	Dezernat II	Budget 26600 – Amt für Tief-, Straßenbau und Grünflächen	
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Amt für Tief-, Straßenbau und Grünflächen	Herr Herrmann	
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:			546000.432100
Bezeichnung der Maßnahme:	Erhöhung der Erträge durch Überarbeitung des Parkraumbewirtschaftungskonzept		
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Fortschreibung aus dem HSK 2014		
<p>Das Parkraumbewirtschaftungskonzept Innenstadt Frankfurt (Oder) und angrenzende Stadtgebiete 2015 wurde mit der Beschlussvorlage 15/SVV/0337 auf der 9. Stadtverordnetenversammlung am 07.05.2015 beschlossen.</p> <p>Mit dem Änderungsbeschluss 17/ANT/1153 vom 21.09.2017, zum Parkraumbewirtschaftungskonzept Innenstadt Frankfurt (Oder) und angrenzende Stadtgebiete 2015, sind Änderungen der Bewirtschaftung in einzelnen Zonen beschlossen worden und es ist eine zusätzliche Parkierungsanlage auf einer bisherigen Brachfläche ab 2018 in die Bewirtschaftung aufgenommen worden.</p> <p>In 2017 wurden zusätzlich 8 Parkscheinautomaten aufgestellt. Dabei sind einmalige Aufwendungen entstanden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Herstellung Fundamente 4.000 € - zusätzliche Beschilderung 3.000 € - Entleerungskosten anteilig für 3,5 Monate 56 €/ Mon. * 3,5= 196 € <p>Ab 2018 fallen nunmehr für 8 Parkscheinautomaten 6 zusätzliche Leerungen an, Kosten i. H. v. 673,45 €. Darüber hinaus werden Sachaufwendungen für Papierrollen zusätzlich 700 € benötigt und 5,00 €/ Monat für Gebühren an die Deutsche Bundesbank. (alt insgesamt 68 Leerungen für 30 Parkscheinautomaten; neu 74 Leerungen für 38 Parkscheinautomaten)</p> <p style="text-align: center;">Kosten für 30 Automaten: 68 Leerungen x 7,86 € x 12 Monate= 7.632,37 € Preisanpassung ab 01.01.2018 Kosten für 38 Automaten: 74 Leerungen x 7,86 € x 12 Monate = 8.305,82 € Papierscheinrollen bisher 2300 €, d.h. +700 €</p>			

Gebühren Deutsche Bundesbank bisher durchschnittlich 30€/Monat - neu 35 €/ Monat= 60,00 €						
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):						
		Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
Ergebnishaushalt		1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Finanzhaushalt (nur investiv)		-	-	-	-	-
Finanzielle Auswirkungen¹						
	Bezugsgröße ² Planansatz RE	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
Erhöhung Erträge	235,0	147,7	147,7	147,7	147,7	147,7
Reduzierung Aufwand		-	-	-	-	
Erhöhung Einzahlung	235,0	147,7	147,7	147,7	147,7	147,7
Reduzierung Auszahlung		-	-	-	-	
<i>Ansatz Plan 2019/2020</i>		382,7	382,7	382,7	382,7	382,7
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters						
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>			
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung						
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschluss-Nr.	15/SVV/0337	

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen); Ansatz 2014 aus Planung 2014

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:	2019/2020	Maßnahme Nr.:	07.04		
Dezernat/ Budget:	Dezernat II	Budget 96620 – Straßenreinigung			
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Amt für Tief-, Straßenbau und Grünflächen	Herr Herrmann			
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:	545020 - Fahrbahnwinterdienst				
Bezeichnung der Maßnahme:	Reduzierung des Aufwandes durch Übertragung des Straßenwinterdienstes auf die Anlieger				
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Fortschreibung aus dem HSK 2014				
<p>Die Stadt führt den Fahrbahnwinterdienst derzeit auf ca. 190,5 km Straßen aus. Bei den Anliegerstraßen gab es bisher eine unterschiedliche Praxis, die nunmehr bei gleichen Gegebenheiten vereinheitlicht werden soll. In der Regel sollen die Anlieger, wie bisher schon in den überwiegenden Fällen praktiziert, die Winterdienstpflichten wahrnehmen.</p> <p>Damit können ca. 40 km Straßen aus der Beauftragung für den Fahrbahnwinterdienst herausgelöst werden. Die Stadt spart dadurch 25 % der Kosten, da sie nur berechtigt ist 75% der Kosten auf die Anlieger entsprechend § 50 Brandenburgisches Straßengesetz umzulegen.</p> <p>Das neue Straßenverzeichnis wurde mit Vorlage 16/SVV/0635 am 12.05.2016 beschlossen und tritt am 01.01.2017 in Kraft.</p> <p>Nach Neukalkulation mit den aktuell vorliegenden Daten, mussten Überdeckungen aufgrund des letzten milden Winters berücksichtigt werden. Der Aufwand variiert jährlich witterungsbedingt, dementsprechend verändern sich auch die Erträge und Aufwendungen. Die gesetzlich vorgeschriebene Kostendeckung von 75% wird dabei stets eingehalten. Die Schwankungen sind nicht vorhersehbar.</p> <p>Mit der Beschlussfassung zum Straßenverzeichnisses und dessen Inkrafttreten zum 01.01.2017 ist die HSK – Maßnahme dauerhaft umgesetzt.</p>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):					
	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	

Finanzielle Auswirkungen ¹						
	Bezugsgröße ² Planansatz RE	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
Reduzierung Erträge	75% Kostendeckung	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0
Reduzierung Aufwand		20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Reduzierung Einzahlung	75% Kostendeckung	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0
Reduzierung Auszahlung		20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
<i>Ansatz Plan 2019/2020</i>						
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters						
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>			
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung						
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschluss-Nr.	16/SVV/0635 vom 12.5.2016	

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen); Ansatz Planung 2014

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:	2019/2020		Maßnahme Nr.:	07.05	
Dezernat/ Budget:	Dezernat I Dezernat II		Budget 13200 – Amt für Ordnung und Sicherheit Budget 26600 – Amt für Tief-, Straßenbau und Grünflächen		
Fachbereich/ Amt:	Amt für Ordnung und Sicherheit Amt für Tief-, Straßenbau und Grünflächen		Herr Wenzek Herr Herrmann		
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:			122120.432100 541000.432100		
Bezeichnung der Maßnahme:	Erhöhung der Erträge durch Überarbeitung der Sondernutzungssatzung				
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Fortschreibung aus dem HSK 2014				
<p>Zur Steigerung der Erträge durch Sondernutzungen im Stadtgebiet und zur Sicherstellung der Ziele des HSK war eine Gebührenanpassung erforderlich. Die Gebührentabelle wurde nach dem Modell des Deutschen Städtetages überarbeitet. Das bisherige Sondernutzungsmodell mit 3 Sondernutzungszonen muss dabei beibehalten werden. Im Ergebnis der Überarbeitung werden die Sondernutzungsgebühren für die Zonen 2 und 3 um 54% erhöht, die Sondernutzungsgebühren der Zone 1 um 5% gesenkt (zur Belebung des Innenstadtbereiches). Durch die Gebührenerhöhung kann eine Ertragssteigerung von 16.5 T€ werden. Die Satzung wurde am 11.12.2014 mit Beschluss-Nr. 14/SVV/0045 beschlossen.</p> <p>Am 08.06.2017 wurde mit Beschluss-Nr. 17/SVV/0948 die 2. Änderungssatzung beschlossen. Aufgrund dieser 2. Änderungssatzung konnte im IST 2017 eine Ertragssteigerung erzielt werden.</p>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):					
	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					

Finanzielle Auswirkungen ¹						
	Bezugsgröße ² Planansatz	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
Erhöhung Erträge	122120/432100 541000/432100	34,0 4,0	16,0 6,0	16,0 6,0	16,0 6,0	16,0 6,0
Reduzierung Aufwand						
Erhöhung Einzahlung	122120/632100 541000/632100	34,0 4,0	16,0 6,0	16,0 6,0	16,0 6,0	16,0 6,0
Reduzierung Auszahlung						
<i>Ansatz Plan 2019 ff</i>	122120/432100 541000/432100		50,0 10,0	50,0 10,0	50,0 10,0	50,0 10,0
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters						
nein	<input type="checkbox"/>		ja	<input type="checkbox"/>		
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung						
nein	<input type="checkbox"/>		ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschluss-Nr.	14/SVV/0045 v. 11.12.2014

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes			
Jahr der Haushaltsplanung:	2019/2020	Maßnahme Nr.:	08
Dezernat/ Budget:	Dezernat I	Budget 01500 – Beteiligungssteuerung	
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Beteiligungssteuerung	Frau Labes	
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:	524000.465100		
Bezeichnung der Maßnahme:	Konsolidierungsbeitrag der Wohnungswirtschaft Frankfurt (Oder) GmbH		
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Fortschreibung aus dem HSK 2014		
<p>Die Wohnungswirtschaft Frankfurt (Oder) GmbH – WoWi – leistet ab dem Jahr 2017 einen Konsolidierungsbeitrag für den städtischen Haushalt. Die Umsetzung des Konsolidierungsbeitrages erfolgt über die Ausschüttung von ab 2017 geplanten Gewinnen. Die Ausschüttung erfolgt steuerfrei. Voraussetzung ist die Auflösung des Verlustvortrages des Unternehmens durch Entnahme aus der Sonderrücklage. Der Beschluss dazu ist i.R. d. Jahresabschlusses 2015 durch den Gesellschafter zu fassen. Weiterhin sind positive Jahresergebnisse durch das Unternehmen zu erzielen. Die Geschäftsführung ist angehalten in den Jahren 2017, 2018 für eine angemessene Liquidität zu sorgen. Dabei wird sie vom Gesellschafter unterstützt.</p> <p>Die Ausschüttung für das Haushaltsjahr 2017 wurde entsprechend dem Beschluss der Gesellschafterversammlung am 12. Juli 2017 vorab zum 30. November 2017 beschlossen. Die Ausschüttung für das Haushaltsjahr 2018 wurde entsprechend dem Beschluss der Gesellschafterversammlung am 09. Juli 2018 vorab zum 30. November 2018 beschlossen.</p> <p>Die HSK-Maßnahme wurde entsprechend umgesetzt. Ein Konsolidierungspotential für die Jahre 2019 ff war nicht vorgesehen.</p>			

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):						
		Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
Ergebnishaushalt		-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)		-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen ¹						
	Bezugsgröße ² Planansatz RE	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
Erhöhung Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Reduzierung Aufwand						
Erhöhung Einzahlung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Reduzierung Auszahlung						
<i>Ansatz 2019/2020</i>		<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters						
	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>		
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung						
	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	Beschluss-Nr.	

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen); Ansatz Planung 2014

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung:	2019/2020	Maßnahme Nr.:	11.01
Dezernat/ Budget:	Oberbürgermeister	Budget 51000 - Personalaufwendungen	
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Amt für Personal-, Organisations- und Technikdienstleistungen	Frau Raupach	
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:	KG 50/51		
Bezeichnung der Maßnahme:	Reduzierung des Personalaufwandes durch Erschließung von personalwirtschaftlichen Maßnahmen		
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): <small>(inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)</small>	Fortschreibung aus dem HSK 2014		

Unabhängig von der Umsetzung der Ergebnisse aus der Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung werden zusätzlich andere konkrete Maßnahmen umgesetzt.

Die in der Maßnahme festgelegten Beträge setzten sich aus 2 Teilmaßnahmen zusammen.

Angaben in T€

Teilmaßnahme	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Teilzeitarbeit	189,8	189,8	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0
Faktorisierung	60,2	60,2	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0
gesamt	<u>250,0</u>	<u>250,0</u>	<u>500,0</u>	<u>500,0</u>	<u>500,0</u>	<u>500,0</u>	<u>500,0</u>

Die Werte für die Einsparung der beiden Teilmaßnahmen wurden auf der Grundlage der mit unterschiedlichen Laufzeiten geschlossenen Vereinbarungen und der Erfahrung ermittelt, dass mindestens diese Anzahl von Beschäftigten auch zukünftig Teilzeitarbeit bzw. Faktorisierung mit dem Arbeitgeber vereinbaren.

Die Umsetzung der Maßnahme 11.01 erfolgt im Haushaltsplan unter dem Produktsachkonto 111210.501200.

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):						
		Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
Ergebnishaushalt		-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)		-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen ¹						
	Bezugsgröße ² Planansatz RE	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
Erhöhung Erträge		-	-	-	-	
Reduzierung Aufwand		500,0	500,0	500,0	500,0	500,0
Erhöhung Einzahlung		-	-	-	-	
Reduzierung Auszahlung		500,0	500,0	500,0	500,0	500,0
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters						
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>			
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung						
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	Beschluss-Nr.		

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen); Ansatz Planung 2014

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes			
Jahr der Haushaltsplanung:	2019/2020	Maßnahme Nr.:	11.02
Dezernat/ Budget:	Oberbürgermeister	Budget 51000 - Personalaufwendungen	
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Amt für Personal,- Organisations- und Technikdienstleistungen	Frau Raupach	
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:	KG 50/ 51 Stellen (VZE)		
Bezeichnung der Maßnahme:	Reduzierung des Personalaufwandes durch Umsetzung der Ergebnisse aus der Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und Aufgabenkritik		
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Fortschreibung aus dem HSK 2014		
<p>Im Ergebnis der im Jahr 2013 durchgeführten Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sollten laut Maßgabe des MIK mit Bescheid vom 19.06.2014 Einsparmöglichkeiten aufgezeigt werden.</p> <p>Auf der Grundlage der vorgenannten Untersuchung wird mit dieser HSK-Maßnahme verbindlich beschlossen, das darin beschriebene Potential an reduzierbaren personellen Kapazitäten in der Weise zu erschließen, dass bis ins Jahr 2018 mindestens 30 VZE gegenüber dem mit Stellenplan 2014 ausgewiesenen Stellenvolumen abgebaut werden. Aufgrund einer höheren Anzahl an altersbedingten personellen Abgängen ist dies ohne besondere personalwirtschaftliche Maßnahmen realisierbar. Die konkrete Umsetzungen der Maßnahme wurde mit dem Personalentwicklungskonzept in der 19. SVV am 01.06.2016 beschlossen. Hier ist ein Volumen von 30,75 Stellen ausgewiesen.</p> <p>Hinzu kommt ein zusätzliches Volumen von 3,81 Stellen aus der Aufgabenkritik ehemals Maßnahme 40.07.</p> <p>Aus den Erfahrungen der zurückliegenden Jahre ist es eine realistische Einschätzung, pro Jahr etwa 2 Mitarbeiter/innen zu vermitteln. In 2016 bis 2019 wird deshalb von insgesamt etwa 8 VZE ausgegangen, um die die Stellen der jeweiligen Personalreserve verringert werden können.</p> <p>Es sind verstärkt die Möglichkeiten zu nutzen, freiwerdende „reguläre“ Stellen des Stellenplanes (welche künftig nicht wegfallen werden) - bei entsprechender Eignung und Befähigung - durch Mitarbeiter/innen, für die bislang Stellen in der Personalreserve geschaffen sind, zu besetzen. Dadurch reduziert sich die Personalreserve und somit der finanzielle Personalaufwand.</p> <p>Die 8 VZE werden auf die HSK-M 11.02 mit 4,19 VZE (zum Erreichen des dortigen Zielwertes von 30,00 VZE) und zusätzlich mit 3,81 VZE wie folgt aufgeteilt.</p>			

Veränderungen (Stellenreduzierungen) gegenüber dem aktuellen Stellenplan

	2016	2017	2018	2019
	VZE	VZE	VZE	VZE
nur informativ: HSK-M 11.02	0,00	0,19	2,19	4,19
diese HSK-M	2,00 = 97.000	3,81 = 184.700	3,81 = 184.700	3,81 = 184.700
nur informativ: Summe	2,00	4,00	6,00	8,00

(1 VZE mit 48.500 € gerechnet)

Die Reduzierung der Personalreserve wird bis 2023 fortgeschrieben.

Lt. Stellenplan	2016	2017	2018	2019	2020
Stellenüberhang	18,19	23,5 VZE	17,19 VZE	17,19 VZE	17,19 VZE

Im Hinblick auf den Bezugswert muss darauf verwiesen werden, dass ein haushalterischer Wert nach den Vorgaben aus der Richtlinie 1/2013 des MIK des Landes Brandenburg nicht herangezogen werden kann.

Durch Tarifsteigerungen und andere Einflüsse wird der Personalaufwand in den Folgeplanungen trotz Umsetzung der HSK- Maßnahme nicht sinken, sondern vielmehr weiter ansteigen. Die hier beschriebene Maßnahme wirkt dem Anstieg zwar entgegen, wird ihn aber nicht kompensieren.

Aus diesem Grund wurde zum Nachweis der Umsetzung der Maßnahme die Anzahl der Stellen lt. Stellenplan 2013 herangezogen.

Diese Maßnahme ist inhaltlich ab 2018 realisiert. Das Konsolidierungspotenzial dieser Maßnahme wird fortgeschrieben (siehe Anlage 2, Gesamtübersicht) und mit den künftigen Haushaltssicherungskonzepten als Einzelmaßnahme nicht mehr dargestellt.

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):

	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2023
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	

Finanzielle Auswirkungen ¹						
	Bezugsgröße ² Planansatz- Stellenplan 2014	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
Erhöhung Erträge		-	-	-	-	
Reduzierung Aufwand	aus 40.07	184,7 1.136,8	184,7 1.136,8	184,7 1.136,8	184,7 1.136,8	184,7 1.136,8
Erhöhung Einzahlung		-	-	-	-	
Reduzierung Auszahlung		1.321,5	1.321,5	1.321,5	1.321,5	1.321,5
<i>Stellen – VZE in Produkten</i>	<i>859,13</i>	<i>32,56 VZE</i>	<i>34,56 VZE</i>	<i>34,56 VZE</i>	<i>34,56 VZE</i>	<i>34,56 VZE</i>
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters						
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>			
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung						
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	Beschluss-Nr.		

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen); Basis ist der Stellenplan 2014 Erläuterungen zum Stellenplan Ziff. 1.1.

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:	2019 / 2020		Maßnahme Nr.:	19	
Dezernat/ Budget:	Dezernat III		Budget 35010 – Jugend und Soziales		
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Amt für Jugend und Soziales		Frau Pietack		
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:	363000.5331xx/5332xx				
Bezeichnung der Maßnahme:	Zuschussreduzierung der sonstigen Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (ohne Aufwendungen für Familien mit Migrationshintergrund)				
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Fortschreibung aus dem HSK 2014				
<p>Im Produktbereich der „sonstigen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ wird konsequent an der weiteren Umsetzung der in diesem Bereich etablierten Steuerungsmaßnahmen gearbeitet. Bezüglich einer umfassenden Abbildung der Maßnahmen wird auf die Vorlage JHA 16/VZI/0725 (Anlage 2) verwiesen. Gesetzlich normierte Rechtsansprüche der Hilfesuchenden sind dabei sicherzustellen.</p> <p>Die Maßnahme war nach einer überaus erfolgreichen Umsetzung in den Jahren 2013 – 2015 (vgl. Umsetzungsberichte) hinsichtlich der Höhe anzupassen. Seit 2017 spiegeln sich erhebliche Bedarfe im Ausfluss der Migrationsbewegungen, beginnend mit dem Jahr 2015, wider.</p>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):					
	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	

Finanzielle Auswirkungen ¹						
	Bezugsgröße ² Planansatz RE	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
Erhöhung Erträge		-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	13.548,4	647,4	647,4	647,4	647,4	647,4
Erhöhung Einzahlung		-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlung	13.548,4	647,4	647,4	647,4	647,4	647,4
<i>Ansatz Plan 2019/2020</i>		<i>12.901,0</i>	<i>12.901,0</i>	<i>12.901,0</i>	<i>12.901,0</i>	<i>12.901,0</i>
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters						
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>			
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung						
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	Beschluss-Nr.		

Erläuterung Ansatz 2018 ff.

Reduzierung Aufwand/Auszahlung – unbegleitete Minderjährige (100% Erstattung Land)	14.401,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0
<i>Ansatz Plan 2018 ff (ohne unbegleitete Minderjährige)</i>		<i>12.901,0</i>	<i>12.901,0</i>	<i>12.901,0</i>	<i>12.901,0</i>

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen); Basis Planansatz 2013

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes			
Jahr der Haushaltsplanung:	2019 / 2020	Maßnahme Nr.:	26
Dezernat/ Budget:	Dezernat III	Budget 35300 - Gesundheitsamt	
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Gesundheitsamt	Herr Fahron	
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:	414020.527101/528100/448700		
Bezeichnung der Maßnahme:	Reduzierung des Aufwandes für den Baby-Besuchsdienst		
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Fortschreibung aus dem HSK 2014; Änderung mit Fortschreibung 2016		
<p>Im Jahre 2012/2013 beschließt die Stadtverordnetenversammlung in ihrer 40. Sitzung mit der DS 1422 (08/40/737) die Einrichtung des Babybesuchsdienstes. Die Grundlage für die Aufgabe Babybesuchsdienst ist der Beratungsauftrag der Kommune, der sich aus dem Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz- BKiSchG) vom 22.Dezember 2011und dem SGB VIII ergibt. Somit handelt es sich hier um eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe zu der die Stadt Frankfurt (Oder) gesetzlich verpflichtet ist, bei der sie aber selbst entscheiden kann, wie sie dieser Verpflichtung nachkommt.</p> <p>Mit der Fortschreibung der HSK – Maßnahme akquiriert die Stadt ab dem Jahr 2017 zusätzliche Sponsoren/ Spenden, um die derzeit geplanten Sachaufwendungen für den Baby-Besuchsdienst (Informationsmaterialien, Kita-Wegweiser, Antragsformulare und das Begrüßungsgeschenk des Oberbürgermeisters) durch Drittfinanzierung zu sichern. Der Anteil der notwendigen Personalaufwendungen bleibt unverändert.</p>			

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):						
		Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
Ergebnishaushalt		-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)		-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen ¹						
	Bezugsgröße ² Planansatz RE	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
Erhöhung Erträge	448700 - 0,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0
Reduzierung Aufwand	50/52 – 81,0	4,8 8,2	4,8 8,2	4,8 8,2		
Erhöhung Einzahlung		13,0	13,0	13,0	13,0	13,0
Reduzierung Auszahlung		0	0	0	0	0
<i>Ansatz Plan 2019/2020: 414020.448700</i>		13,0	13,0	13,0	13,0	13,0
<i>414020.527101</i>		4,0	4,0	4,8	4,8	4,8
<i>414020.528100</i>		7,5	7,5	7,5	7,5	7,5
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters						
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>			
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung						
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	Beschluss-Nr.		

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen); Basis Planansatz 2014 mittelfr. FPI. ab 2017; Veränderung mit Fortschreibung 2016

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes			
Jahr der Haushaltsplanung:	2019/2020	Maßnahme Nr.:	28
Dezernat/ Budget:	Dezernat I	01500 - Beteiligungssteuerung	
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Beteiligungssteuerung	Frau Labes	
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:	573010.531504		
Bezeichnung der Maßnahme:	Reduzierung Zuschuss für die Messe- und Veranstaltungen GmbH (MuV)		
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Fortschreibung aus dem HSK 2014		
<p>Die Messe und Veranstaltungen GmbH (MuV) erhält von der Stadt Frankfurt (Oder) einen Zuschuss für die Aufrechterhaltung der laufenden Geschäftstätigkeit. Die Verwendung der Mittel obliegt der Geschäftsführung auf Basis der beschlossenen Wirtschaftsplanung. Da die Gesellschaft mehrere Betriebsteile hat, erfolgt die Verankerung der kommunalen Zuschüsse im Haushalt der Stadt in mehreren Produkten. Die Betriebsteile Konzerthalle und Kleistforum werden im Produktbereich 28 dargestellt. Messegelände, Stadtmarketing und Eventmanagement werden im Produktbereich 57 abgebildet. Teile des Zuschussbedarfes wurden den Produkten 571010 und 282000 neu zugeordnet. Darüber hinaus wurde der Pachtvertrag aktualisiert, siehe Erläuterung Basiswert.</p> <p>Durch die Einführung des Haustarifvertrages werden künftige Personal- und Sachkostenerhöhungen berücksichtigt. Eine Reduzierung des Zuschusses kann derzeit nicht dargestellt werden. Infolgedessen besteht für diese HSK-Maßnahme kein Konsolidierungspotenzial.</p> <p>In künftigen Haushaltssicherungskonzepten entfällt die Darstellung der Maßnahme.</p>			

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):						
		Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
Ergebnishaushalt		-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)		-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen ¹						
	Bezugsgröße ² Planansatz RE	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
Erhöhung Erträge		-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	867,5 671,7	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5
Erhöhung Einzahlung		-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlung		12,5	12,5	12,5	12,5	12,5
<i>Ansatz Plan 2019/2020</i>		695,7	695,7	720,0	732,5	732,5
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters						
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>			
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung						
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	Beschluss-Nr.		

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen); Basis Planansatz 2013/2014 – 867,5 T € abzügl. 32,2 T € Neuordnung Produkt 571010, 23,7 T € Neuordnung Produkt 282000 und 137,0 T € Reduzierung Pacht & 2,9 T € Korrektur Pacht = **671,7 T €**

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:	2019/2020		Maßnahme Nr.:	29	
Dezernat/ Budget:	Dezernat I		11500 - Beteiligungssteuerung		
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Wirtschaftsförderung Beteiligungssteuerung		Herr Quast Frau Labes		
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:	571000.531505				
Bezeichnung der Maßnahme:	Reduzierung Zuschuss an das InvestorCenter Ostbrandenburg (ICOB) – u.a. aus Grundstücksverkäufen				
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Aktualisierung Fortschreibung aus dem HSK 2014				
<p>Der geplante Ansatz des städtischen Zuschusses wird um 70 T€ im Jahr 2019 und ab 2020 um 90 T€ reduziert.</p> <p>Hierbei handelt es sich u.a. um einen Zuschussanteil, welcher an formale Bedingungen gebunden war und nicht zur Aufrechterhaltung der laufenden Geschäftstätigkeit diente. Die Streichung dieses Ansatzteiles hat keine negative Auswirkung auf die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschaft und ist daher realisierbar.</p> <p>Aktuelle Gespräche und Verhandlungen deuten Veränderungen sowohl im Zuschuss des Verkehrsladeplatz Pohlitz, als auch im Zuschuss an das InvestorCenter Ostbrandenburg an. Entsprechend den Verhandlungsergebnissen werden zu gegebener Zeit beide HSK – Maßnahmen angepasst und fortgeschrieben.</p>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):					
	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	

Finanzielle Auswirkungen ¹						
	Bezugsgröße ² Planansatz RE	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
Erhöhung Erträge		-	-	-	-	
Reduzierung Aufwand	784,2	70,0	90,0	90,0	90,0	90,0
Erhöhung Einzahlung		-	-	-	-	
Reduzierung Auszahlung		70,0	90,0	90,0	90,0	90,0
<i>Ansatz Plan 2019/2020</i>		<i>714,2</i>	<i>694,2</i>	<i>694,2</i>	<i>694,2</i>	<i>694,2</i>
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters						
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>			
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung						
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschluss-Nr.	14/HFO/0096	

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen); Basis Planansatz 2013/2014

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:	2019/2020		Maßnahme Nr.:	30	
Dezernat/ Budget:	Dezernat I		11500 - Beteiligungssteuerung		
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Wirtschaftsförderung Beteiligungssteuerung		Herr Quast Frau Labes		
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:	571000.531506				
Bezeichnung der Maßnahme:	Reduzierung Zuschuss Verkehrslandeplatz Pohlitz				
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Aktualisierung und Fortschreibung aus dem HSK 2014				
<p>Die Maßnahme 30 ist im Rahmen der Fortschreibung des HSK zu streichen.</p> <p>Ab dem Haushaltsjahr 2019 sollte der Zuschuss für den Verkehrslandeplatz Pohlitz entfallen. Aktuelle Gespräche und Verhandlungen deuten Veränderungen sowohl im Zuschuss des Verkehrslandeplatz Pohlitz, als auch im Zuschuss an das InvestorCenter Ostbrandenburg an. Entsprechend den Verhandlungsergebnissen werden zu gegebener Zeit beide HSK – Maßnahmen angepasst und fortgeschrieben. Mit dem Haushaltsentwurf 2019/2020 wird der jährliche Zuschuss i.H.v. 70.600 Euro weiterhin geplant.</p>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):					
	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	

Finanzielle Auswirkungen ¹						
	Bezugsgröße ² Planansatz RE	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
Erhöhung Erträge		-	-	-	-	
Reduzierung Aufwand	70,6	70,6	70,6	70,6	70,6	70,6
Erhöhung Einzahlung		-	-	-	-	
Reduzierung Auszahlung		70,6	70,6	70,6	70,6	70,6
<i>Ansatz Plan 2019/2020</i>		70,6	70,6	70,6	70,6	70,6
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters						
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>			
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung						
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschluss-Nr.	13/ANT/1753	

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen); Basis Planansatz 2018

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes			
Jahr der Haushaltsplanung:	2019/2020	Maßnahme Nr.:	31
Dezernat/ Budget:	Dezernat I	01500 - Beteiligungssteuerung	
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Beteiligungssteuerung	Frau Labes	
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:	535010.53		
Bezeichnung der Maßnahme:	Betriebliche Optimierung Stadtverkehrsgesellschaft mbH		
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Fortschreibung aus dem HSK 2014		
<p>Im Ergebnis eines externen Gutachtens kann durch folgende betriebliche Optimierungsmaßnahmen der Verlust der Stadtverkehrsgesellschaft (und somit der kommunale Zuschuss im Querverbund) bis 2018 gesenkt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regeneration von Bussen und dadurch Verlängerung der Nutzungsdauer - Verbesserung der Produktivität in der operativen und administrativen Instandhaltung - Absenken der Kosten im Bereich Kundenmanagement - Verschiebung Neuanschaffung Straßenbahnen und somit Reduzierung der Reservequote <p>Im Nahverkehrsplan und im Öffentlichen Dienstleistungsvertrag (ab 2016) sind die Rahmenbedingungen entsprechend zu fassen. Zusätzlich wird der Personalaufwand sowohl in der Stadtverkehrsgesellschaft als auch der Frankfurter Dienstleistungsholding ab 2015 um jeweils 15 T€/Jahr gesenkt.</p> <p>In 2019 sind die ersten drei Punkte umgesetzt und fester Bestandteil der Planzahlen. Die Neuanschaffung der Straßenbahnen kann dann aber nicht weiter verschoben werden, so dass sich der Zuschussbedarf ändert. Aus diesem Grund wird die Maßnahme ab 2019 nicht mehr als aktive Maßnahme fortgeschrieben und mit den künftigen Haushaltssicherungskonzepten nicht mehr aufgeführt.</p>			

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):						
		Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
Ergebnishaushalt		-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)		-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen ¹						
	Bezugsgröße ² Planansatz RE	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
Erhöhung Erträge		-	-	-	-	
Reduzierung Aufwand	4.978,0 abzgl. Gewinnthesaurierung 2013 in 2018 2.000,0		-	-	-	
Erhöhung Einzahlung		-	-	-	-	
Reduzierung Auszahlung		-	-	-	-	
<i>Ansatz Plan 2019/2020</i>			-	-	-	
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters						
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>			
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung						
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	Beschluss-Nr.		

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen); Basis Planansatz 2013/2014

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes			
Jahr der Haushaltsplanung:	2019/2020	Maßnahme Nr.:	33
Dezernat/ Budget:	Dezernat I	Budget 01500 – Beteiligungssteuerung	
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Beteiligungssteuerung	Frau Labes	
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:	535000.493150		535000.593100
Bezeichnung der Maßnahme:	Verkauf der städtischen Anteile AKS		
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Fortschreibung aus dem HSK 2014		
<p>Eine Unternehmensbewertung wurde auf Basis eines Gesellschafterbeschlusses in Auftrag gegeben. Im Ergebnis der Verhandlungen steht ein Kaufpreis zur Disposition. Dieser Preis wurde auf der Grundlage eines Ertragswertgutachtens ermittelt.</p> <p>Unter Berücksichtigung des Buchwertes der AKS-Anteile verbleibt ein Konsolidierungspotenzial von 515,3 T€.</p> <p>Bereits mit dem Haushalt 2014 entschied sich die Stadt Frankfurt (Oder) dazu, den Verkauf der Geschäftsanteile an der AKS als Maßnahme in das HSK aufzunehmen.</p> <p>Gem. § 15 des Gesellschaftsvertrages ist jeder Gesellschafter zur Kündigung der Gesellschaft berechtigt. Eine Kündigung kann nur unter Einhaltung einer Frist von zwei Jahren zum Ende eines Kalenderjahres ausgesprochen werden. Diese wurde auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung 17/SVV/1206 am 18.12.2017 ausgesprochen. Dementsprechend erfolgt die Kündigung der Gesellschaft zum 31.12.2019. Der Verkaufserlös wird dem städtischen Haushalt im Jahre 2020 zur Verfügung stehen.</p>			

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):						
		Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
Ergebnishaushalt		-	39,5	-	-	-
Finanzhaushalt (nur investiv)		-	-	-	-	-
Finanzielle Auswirkungen ¹						
	Bezugsgröße ² Planansatz RE	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
Erhöhung Erträge	0,0	-	554,8	0,0	0,0	0,0
Reduzierung Aufwand						
Erhöhung Einzahlung	0,0	-	554,8	0,0	0,0	0,0
Reduzierung Auszahlung						
<i>Ansatz 2019/2020</i>		<i>0,0</i>	<i>554,8</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters						
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>			
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung						
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschluss-Nr.	17/SVV/1206	

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen); Ansatz Planung 2014

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:	2019/2020		Maßnahme Nr.:	38	
Dezernat/ Budget:	Dezernat I Dezernat IV		01500 – Beteiligungssteuerung 44100 – Kulturreferent		
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Kultur		Frau Labes Frau Manns		
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:	282000.531504 - MuV				
Bezeichnung der Maßnahme:	Reduzierung des städtischen Aufwands im Bereich Kultur				
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Fortschreibung aus dem HSK 2015 und 2016				
<p>Mit dem Haushalt 2019 und der Fortschreibung des HSK 2019 wird das Potenzial der Maßnahme Nr. 38 angepasst.</p> <p>Durch die Einführung des Haustarifvertrages werden künftige Personal- und Sachkostenerhöhungen berücksichtigt. Eine Reduzierung des Zuschusses kann derzeit nicht dargestellt werden. Infolgedessen besteht für diese HSK-Maßnahme kein Konsolidierungspotenzial und wird gestrichen.</p> <p>In künftigen Haushaltssicherungskonzepten entfällt die Darstellung der Maßnahme.</p>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):					
	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	

Finanzielle Auswirkungen ¹						
	Bezugsgröße ² Planansatz RE	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
Erhöhung Erträge		-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	MuV – 3.493,1	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
Erhöhung Einzahlung		-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlung	MuV – 3.493,1	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
<i>Ansatz Plan 2019/2020</i>		3.816,7	3.882,7	3.968,7	4.046,5	4.046,5
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters						
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>			
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung						
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschluss-Nr.	15/SVV/0569	

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen); Basis Planansatz 2015

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:	2019/2020		Maßnahme Nr.:	38.01	
Dezernat/ Budget:	Dezernat IV				
Fachbereich/ Amt:	Kultur		Frau Manns		
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:			25 - 29		
Bezeichnung der Maßnahme:	Reduzierung des städtischen Aufwands im Bereich Kultur				
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Weiterentwicklung der HSK-Maßnahme Nr. 38 - Kulturstrukturuntersuchung				
<p>Im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung (KEPL) wird eine Kulturstrukturuntersuchung durchgeführt (Beschluss 15/ANT/0407). Diese ist Voraussetzung zur Ermittlung eines weiteren konkreten Konsolidierungspotentials im Bereich der Kultur. Im Ergebnis dieser Kulturstrukturuntersuchung wird das ermittelte Konsolidierungspotential dem/den jeweiligen Produkt/en sachgerecht zugeordnet und unter Berücksichtigung der einmaligen Kosten im fortzuschreibenden HSK aufgenommen. Erst nach Abschluss der Kulturstrukturuntersuchung kann auf der Grundlage der Ergebnisse eine Bezifferung der Werte dieser HSK-Maßnahme erfolgen.</p>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):					
	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					

Finanzielle Auswirkungen ¹						
	Bezugsgröße ²	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
Erhöhung Erträge						
Reduzierung Aufwand						
Erhöhung Einzahlung						
Reduzierung Auszahlung						
<i>Ansatz Plan 2019/ 2020</i>						
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters						
nein	<input checked="" type="checkbox"/>		ja	<input type="checkbox"/>		
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung						
nein	<input type="checkbox"/>		ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschluss-Nr.	15/ANT/0407

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes			
Jahr der Haushaltsplanung:	2019/2020	Maßnahme Nr.:	40
Dezernat/ Budget:	Oberbürgermeister	Gesamthaushalt	
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	alle Fachbereiche	alle Produktverantwortlichen	
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:	alle Produkte		
Bezeichnung der Maßnahme:	Haushaltskonsolidierung im Rahmen der Aufgabenkritik		
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Fortschreibung aus dem HSK 2015/2016		
<p>Das Ministerium des Innern und Kommunales ersucht mit Schreiben vom 26.1.2015, hier Genehmigung der Haushaltssatzung 2014, die Stadtverwaltung Frankfurt (Oder) zu einer strategischen Neuausrichtung.</p> <p>Die mit dem Haushalt 2014 beschlossenen und mit dem Haushaltssicherungskonzept 2015 vorgelegten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung werden nach derzeitiger Einschätzung nicht ausreichen, um eine nachhaltige Haushaltswirtschaft zu erreichen. Daher ist es erforderlich, eine Produkt- und Aufgabenkritik durchzuführen, um die Ressourcen der Stadt bestmöglich zu nutzen.</p> <p>Um mit dem Haushalt 2015 den strengen haushaltswirtschaftlichen Maßgaben eines im ersten Schritt ausgeglichenen Haushaltes in 2018 und in dessen Folge die Sicherung eines dauerhaft ausgeglichenen Haushaltes ab 2019 nachzukommen, muss die Aufgabenkritik zur Daueraufgabe der Verwaltung werden. Dabei sind sämtliche Produkte fortlaufend zu überprüfen, in der Art,</p> <ul style="list-style-type: none"> – dass eine Überprüfung der Aufgaben erfolgt, ob diese künftig entfallen können (Zweckkritik) und – dass administrative Abläufe besser und wirtschaftlicher organisiert werden, <p>In diesem Zusammenhang setzen sich die Verwaltung und die Politik gemeinsam das Ziel, die Personal- und Sachaufwendungen insgesamt zu reduzieren, um damit einen weiteren Beitrag zur Konsolidierung zu leisten.</p>			

Ausgehend von der derzeitigen Entwicklung der Gesamtaufwendungen und deren Finanzierung (Entwicklung der Erträge) sind ab 2016 und 2017 jeweils 800.000 € und ab 2018 jährlich 1.500.000 € Gesamtaufwendungen unter Hinzuziehung eines Vertragsmanagements zu reduzieren. Die Erneuerung von auslaufenden rechtlichen Verpflichtungen darf nur im tatsächlich erforderlichen Umfang erfolgen.

	vorl. Ergebnis 2010	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2018
			Entwurf der Haushaltssatzung 2015	
Personalaufwendungen	48.514.420 €	52.246.900 €	54.415.900 €	57.313.800 €
Sachaufwendungen	19.309.002 €	26.734.300 €	23.318.500 €	20.586.700 €
Abschreibungen	16.834.868 €	17.660.200 €	18.164.200 €	16.824.800 €
Transferaufwendungen	64.411.660 €	80.874.300 €	84.971.200 €	83.533.500 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	44.010.459 €	48.409.600 €	47.589.400 €	47.389.100 €
	193.080.409 €	225.925.300 €	228.459.200 €	225.647.900 €
Erträge insgesamt	189.638.713 €	210.028.900 €	213.230.000 €	226.627.000 €

Zur Zielerreichung werden folgende Arbeitsschritte festgelegt:

1. Der Prozess der Aufgabenkritik wird beginnend mit der Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2015 über den gesamten Produktkatalog der Verwaltung geführt. Alle von der Verwaltung wahrgenommenen Aufgaben sind unter der Fragestellung, inwieweit die Aufgabe überhaupt zukünftig wahrgenommen werden muss und ob die Art der Aufgabenwahrnehmung sachgerecht und wirtschaftlich ist, zu prüfen.

Weiter sind die bestehenden städtischen verbundenen Unternehmen und Beteiligungen aufgrund der finanzwirtschaftlichen Verflechtungen in die Aufgabenkritik mit einzubinden.

2. Im ersten Schritt werden von der Verwaltungsführung in Abstimmung mit der Politik die strategischen Ziele des INSEK gewichtet. Die Produktbereiche der Stadt Frankfurt (Oder) mit ihren jeweiligen Produktgruppen und Produkten werden hinsichtlich ihrer Relevanz für die strategischen Ziele im Detail klassifiziert.

Der Finanzrahmen für die entsprechenden Produktgruppen wird für die Haushaltsplanung 2016 ff festgesetzt.

3. Die Produktanalyse sowie die Aufstellung des Konsolidierungsplanes sind rechtzeitig abzuschließen, um als Grundlage für die Aufstellung des Haushaltes 2016 ff zu dienen.
 Es ist von allen Beteiligten darauf hinzuwirken, dass die Umsetzungsphase bereits mit dem Haushalt 2016 beginnen kann und spätestens im September 2018 endet.
4. Die Ergebnisse der Aufgabenkritik sind zu dokumentieren. Eine Personalbedarfsanalyse ist mit der Aufstellung der Haushaltssatzung 2016 zu erstellen und künftig fortzuschreiben. Das Personalentwicklungskonzept wird im Ergebnis der Aufgabenkritik erarbeitet und mit dem Haushaltsentwurf 2016 vorgelegt. Das Personalentwicklungskonzept ist mit den Ergebnissen der Produkt- und Aufgabenkritik fortzuschreiben.
- Übergeordnete Maßnahme: Konkret untersetzt wird sie durch nachfolgende Maßnahmen unter den Nummerierungen 40.XX

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):

	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	

Finanzielle Auswirkungen ¹						
	Bezugsgröße ² Planansatz RE	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
Erhöhung Erträge		-	-	-	-	
Reduzierung Aufwand			-	-	-	
Erhöhung Einzahlung		-	-	-	-	
Reduzierung Auszahlung		-	-	-	-	
<i>Ansatz Plan 2019/2020</i>						
	40.01	23,5	23,5	23,5	23,5	23,5
	40.02	10,3	10,3	10,3	10,3	10,3
	40.03	43,7	43,7	43,7	43,7	43,7
	40.04/40.05	40,6	40,6	40,6	40,6	40,6
	40.06	6,1	8,8	8,6	8,8	8,8
	40.08	98,1	98,1	98,1	98,1	98,1
	40.09	183,0	183,0	183,0	183,0	183,0
	40.11	533,5	536,5	536,5	536,5	536,5
	gesamt	938,8	938,8	938,8	938,8	938,8
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters						
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>			
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung						
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	Beschluss-Nr.		

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen); Basis Planansatz 2013/2014

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:	2019/2020		Maßnahme Nr.:	40.02	
Dezernat/ Budget:	Oberbürgermeister Dezernat I Dezernat II Dezernat III Dezernat IV		Gesamthaushalt		
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Strategische Steuerung/ alle Fachbereiche		Strategische Steuerung		
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:			alle Produkte/Teilhaushalte		
Bezeichnung der Maßnahme:	Regelmäßige Anpassung aller Gebühren und Entgelte				
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Haushaltskonsolidierung im Rahmen der Aufgabenkritik Fortschreibung aus dem HSK 2014				
<p>Das Kommunale Abgabengesetz (KAG) bestimmt, dass bei den von der gesetzlichen Regelung erfassten Einrichtungen oder Anlagen die Benutzungsgebühren spätestens alle zwei Jahre neu zu kalkulieren sind.</p> <p>Für alle übrigen, nicht vom KAG erfassten Gebührensatzungen, Benutzungs- und Entgeltordnungen städtischer Einrichtungen und Anlagen sollten im Ergebnis der Aufgabenkritik ebenfalls regelmäßig spätestens alle zwei Jahre Neukalkulationen erfolgen. Ziel ist zumindest, der allgemeinen Kostenentwicklung Rechnung zu tragen, damit sich die Kostendeckungsgrade im Laufe der Zeit nicht verschlechtern. Darüber hinaus sollte in Erwägung gezogen werden, die Kostendeckungsgrade im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zu erhöhen.</p> <p>Im Ergebnis der Aufgabenkritik wurden vor diesem Hintergrund <u>zum Bereich der Sporthallennutzung</u>: 424100.446100 folgende Entgeltanpassung in den kommenden Jahren für realistisch angesehen.</p>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):					
	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	

Finanzhaushalt (nur investiv)		-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen ¹						
	Bezugsgröße ² Planansatz RE	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
Erhöhung Erträge	86,4	10,3	10,3	10,3	10,3	10,3
Reduzierung Aufwand						
Erhöhung Einzahlung	86,4	10,3	10,3	10,3	10,3	10,3
Reduzierung Auszahlung						
<i>Ansatz 2019/2020</i>		<i>96,7</i>	<i>96,7</i>	<i>96,7</i>	<i>96,7</i>	<i>96,7</i>
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters						
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>			
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung						
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschluss-Nr.		

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen); Ansatz Planung 2017

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:	2019/2020		Maßnahme Nr.:	40.03	
Dezernat/ Budget:	Dezernat IV		Budget 44000		
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Sport- und Schulverwaltungsamt		Frau Otto		
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:			421000. 531800		
Bezeichnung der Maßnahme:	Reduzierung der Zuschüsse durch Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung				
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Fortschreibung aus dem HSK 2015/2016				
<p>Der Aufwand für die Sportförderung im städtischen Haushalt ist ab 2017 ff. zu senken. Hierzu wird der Zuschuss für Vereine (Sportförderrichtlinie) von ca. 36 € pro Jahr und Mitglied auf ca. 35 € pro Jahr und Mitglied abgesenkt. Im Ergebnis werden 43.700 € jährlich eingespart.</p>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):					
	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	

Finanzielle Auswirkungen ¹						
	Bezugsgröße ² Planansatz RE	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
Erhöhung Erträge		-	-	-	-	
Reduzierung Aufwand	399,1	43,7	43,7	43,7	43,7	43,7
Erhöhung Einzahlung		-	-	-	-	
Reduzierung Auszahlung	399,1	43,7	43,7	43,7	43,7	43,7
<i>Ansatz Plan 2019/2020</i>		385,4	355,4	355,4	355,4	355,4
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters						
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>			
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung						
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschluss-Nr.	17/SVV/1000	

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen); Basis Planansatz 2016

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung:	2019/2020	Maßnahme Nr.:	40.04/40.05
Dezernat/ Budget:	Dezernat IV		49400
Fachbereich/ Amt:	Frankfurt- Stübiger Kooperationszentrum/ 94		Herr Bollmann
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:			111101.xxxxxx
Bezeichnung der Maßnahme:	Reduzierung Projekte internationaler Beziehungen und Reduzierung Zuschuss internationale Jugendarbeit		
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): <small>(inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)</small>	Fortschreibung aus dem HSK 2015/2016		

Durch die Zusammenführung der Aufgaben „Internationale Beziehungen“ beim Projektleiter Frankfurt-Stübiger Kooperationszentrum und gleichzeitiger veränderter Prioritätensetzung beim Produkt „Kooperationszentrum“ wird der Umfang der Aufgabe „Internationale Beziehungen“ inhaltlich reduziert. Es werden künftig weniger eigene Projekte und zeitaufwändige Projektförderungen für Aktivitäten Dritter durchgeführt. Die Zuschüsse für die internationale Jugendarbeit werden beginnend mit dem Jahr 2016 gesenkt. Zukünftig sollen die Teilnehmer einen finanziellen Anteil selbst tragen. Darüber hinaus sollen verstärkt Fördermöglichkeiten genutzt werden.

		Ansatz 2016 (Planung 2015)	2017	2018	2019	2020
Reduzierung Projekte um x1)	527100 abzgl.414800	20,0	12,4	12,4	12,4	12,4
Mitgliedsbeiträge	529100	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Reduzierung Zuschuss internationale Jugendarbeit um x2)	531800	53,0	28,0	28,0	28,0	28,0
Summe		73,2	40,6	40,6	40,6	40,6

x1) 70.000 € 527100 reduziert um 48.000 €; inkl. Betrachtung der Erträge 50.000 € reduziert um 35.600 €

x2) 53,0T€, davon 50,0 T€ internationale Jugendarbeit; 1. Reduzierung im ÄD um 7,0 T€; weitere Reduzierung aus Aufgabenkritik 21,0 T€= 28,0 T€

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):						
		Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
Ergebnishaushalt						
Finanzhaushalt (nur investiv)						
Finanzielle Auswirkungen ¹						
	Bezugsgröße ² Planansatz	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
Erhöhung Erträge						
Reduzierung Aufwand	73,2	40,6	40,6	40,6	40,6	40,6
Erhöhung Einzahlung						
Reduzierung Auszahlung	73,2	40,6	40,6	40,6	40,6	40,6
<i>Ansatz Plan 2019 ff – EM</i>		<u>22,0</u>	<u>22,0</u>	<u>22,0</u>	<u>22,0</u>	<u>22,0</u>
<i>111101.527100 abzüglich 111101.414800</i>		2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
<i>111101.529100</i>		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>111101.531800</i>		20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters						
nein	<input type="checkbox"/>			ja	<input checked="" type="checkbox"/>	
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung						
nein	<input checked="" type="checkbox"/>			ja	<input type="checkbox"/>	

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:	2019/2020		Maßnahme Nr.:	40.06	
Dezernat/ Budget:	Gesamthaushalt		Gesamtbudget		
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	alle Fachbereiche		alle Produktverantwortlichen		
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:			alle Produkte/ 54311x		
Bezeichnung der Maßnahme:	Reduzierung Aufwand für Papier und Druckverbrauchsmaterial				
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Neue Maßnahme aus der Aufgabenkritik				
<p>Die Maßnahme wird mit dem Haushalt 2019 nicht fortgeführt.</p> <p>Die Abrechnung dieser geplanten Maßnahme „Einsparung an Aufwand für Druck- und Verbrauchsmaterial/technik“ in Höhe von mindestens 4,0 T€ jährlich in der gesamten Verwaltung war in der Praxis nicht abrechenbar.</p> <p>Mit dem Haushaltssicherungskonzept 2019 konnte mit der neuen Maßnahme 48 „Reduzierung der Aufwendungen durch Vertragsverhandlungen zum Betreibervertrag des städtischen Tierheims“ eine entsprechende Ersatzmaßnahme formuliert werden.</p>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):					
	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	

Finanzielle Auswirkungen ¹						
	Bezugsgröße ² Planansatz RE	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
Erhöhung Erträge		-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	2018 - 76,0* 2019 ff. – 76,9	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
*89,5 abzgl. Planungsfehler 13,5 in 311000.543116						
Erhöhung Einzahlung		-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlung	2018 - 76,0 2019 ff. – 76,9	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
<i>Ansatz Plan 2019/2020</i>		<i>In der Praxis nicht mehr umsetzbar</i>				
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters						
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>			
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung						
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	Beschluss-Nr.		

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen); Basis Planansatz 2016

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes			
Jahr der Haushaltsplanung:	2019/2020	Maßnahme Nr.:	40.08
Dezernat/ Budget:	Dezernat II	23900 - Amt für Umweltschutz, Landwirtschaft und Forsten	
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Amt 39	Frau Eger	
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:			561000.448100
Bezeichnung der Maßnahme:	Konnexitäts-Grundsatz bei der Aufgabe „Gewässerschutz“		
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Neue Maßnahme aus der Aufgabenkritik		
<p>Durch das „Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg und des Verfassungsgerichtsgesetzes Brandenburg“ vom 07.04.1999 (GVBl Teil I 1999, S. 98-99) ist die Verpflichtung zum vollständigen Mehrbelastungsausgleich für neu übertragene bzw. im Umfang erhöhte Aufgaben in die Verfassung aufgenommen worden. Die strikte Konnexität ergibt sich aus Art. 97 Abs. 3 Satz 2 und 3 LVerfBbg: <i>„Werden die Gemeinden und Gemeindeverbände durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes zur Erfüllung neuer öffentlicher Aufgaben verpflichtet, so sind dabei Bestimmungen über die Deckung der Kosten zu treffen. Führen diese Aufgaben zu einer Mehrbelastung der Gemeinden oder Gemeindeverbände, so ist dafür ein entsprechender finanzieller Ausgleich zu schaffen.“</i></p> <p>Auf die Aufgaben der Unteren Wasserbehörde sollte die strikte Konnexität Anwendung finden, weil sie nach 1999 in der jetzigen Ausformung übertragen wurden (Neufassung des BbgWG vom 02.03.2012). In jedem Fall ist die Aufgabe nicht Bestandteil der pauschalen Kostenerstattung nach § 24 BbgFAG für übertragene Aufgaben vor dem 05.12.1993. Selbst für den Fall, dass lediglich die relative Konnexität gelten sollte, gilt nach dem Urteil des Landesverfassungsgerichtes Brandenburg vom 14.02.2002 (AZ 17/01) ein Verschlechterungsgebot. Insofern müsste zumindest das ursprüngliche Niveau der Kostenerstattung des Jahres 1999 (ursprüngliche Fassung des BbgWG vom 13.07.1994; vgl. § 23 Abs. 2 Pkt. 3 GFG 1999) erhalten bleiben.</p> <p>Nach Recherchen der AG-Aufgabenkritik ist das Niveau der Kostenerstattung jedoch mindestens seit 2004 abgefallen, weil die Kostenerstattung in ihrer absoluten Höhe vom Land seitdem bis 2014 unverändert blieb und sodann lediglich mit 2% p. a. angehoben wird. Es ist augenscheinlich, dass in diesem Zeitraum die Verwaltungskosten (insbesondere Personalkosten) deutlich angestiegen sind, ohne dass es einen adäquaten Kostenausgleich dafür gegeben hätte. Nach Betrachtungen des Fachamtes waren die betreffenden Aufgaben im Jahr 2015 zu 98.100 € nicht ausfinanziert.</p>			

Auch die Haushalte anderer Landkreise weisen für die in Rede stehende Aufgabe Fehlbeträge aus. Nach Recherchen der AG-Aufgabenkritik gibt es weitere Hinweise auf eine unzureichende Finanzierung durch das Land (Ausführungen im Protokoll der 10. Sitzung des Landtagsausschusses für Inneres und Kommunales, Seite 51; Zusammengefasster Bericht zur Querschnittsprüfung der unteren Wasserbehörden und der unteren Naturschutzbehörden in den Landkreisen des Landes Brandenburg des kommunalen Prüfungsamtes vom 14.02.2013).

Eine Recherche der AG Aufgabenkritik mit dem Fachamt hat ergeben, dass der Landkreis Oberspreewald-Lausitz bereits 2016 Klage beim Verwaltungsgericht Cottbus in der Sache erhoben hat. Laut Jahresbericht 2017 des Verfassungsgerichtes Brandenburg wird dort zudem eine Kommunalverfassungsbeschwerde hinsichtlich des Konnexitätsprinzips zu den Aufgaben der Unteren Wasserbehörde geführt. Im genehmigten HSK des Landkreises Oberspreewald-Lausitz findet sich eine HSK-Maßnahme Nr. 27 mit dem hier beschriebenen Inhalt wieder.

Maßnahmen:

Nachdem das für die Zuweisungen zuständige Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft mit Schreiben der Stadt Frankfurt (Oder) vom 19.04.2018 vergeblich in der Sache um Stellungnahme gebeten worden ist und auch eine Erinnerung mit Schreiben vom 06.07.2018 ohne Antwort blieb, erhob die Stadt Frankfurt (Oder) Klage beim Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) gegen den aktuellen Bescheid vom 12.06.2018 mit Klageschrift vom 13.07.2018. Das Verfahren wird dort unter dem Aktenzeichen VG 5 K 1743/18 geführt.

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):					
	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	

Finanzielle Auswirkungen ¹						
	Bezugsgröße ² Planansatz RE	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
Erhöhung Erträge	171,4 (anteilig für Gewässerschutz 134,5€)	98,1	98,1	98,1	98,1	98,1
Reduzierung Aufwand		-	-	-	-	
Erhöhung Einzahlung	171,4 (anteilig für Gewässerschutz 134,5€)	98,1	98,1	98,1	98,1	98,1
Reduzierung Auszahlung		-	-	-	-	
<i>Ansatz Plan 2019/2020</i>		<i>272,1</i>	<i>272,1</i>	<i>272,1</i>	<i>272,1</i>	<i>272,1</i>
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters						
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>			
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung						
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	Beschluss-Nr.		

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen); Basis Planansatz Sachkonto 448100 u. Gesamtergebnis des Teilhaushalts (Zeile 29) 2017

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes			
Jahr der Haushaltsplanung:	2019/2020	Maßnahme Nr.:	40.09
Dezernat/ Budget:	Dezernat II	26210 – Kataster- und Vermessungsamt	
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Amt 62	Herr Prüfer	
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:	511210.4481xx		
Bezeichnung der Maßnahme:	Konnexitäts-Grundsatz bei den Aufgaben des Kataster- und Vermessungsamtes		
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Fortschreibung aus dem HSK 2018 - Aktualisierung der Maßnahme aus der Aufgabenkritik		
<p>Durch das „Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg und des Verfassungsgerichtsgesetzes Brandenburg“ vom 07.04.1999 (GVBl Teil I 1999, S. 98-99) ist die Verpflichtung zum vollständigen Mehrbelastungsausgleich für neu übertragene bzw. im Umfang erhöhte Aufgaben in die Verfassung aufgenommen worden. Die strikte Konnexität ergibt sich aus Art. 97 Abs. 3 Satz 2 und 3 LVerfBbg: <i>„Werden die Gemeinden und Gemeindeverbände durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes zur Erfüllung neuer öffentlicher Aufgaben verpflichtet, so sind dabei Bestimmungen über die Deckung der Kosten zu treffen. Führen diese Aufgaben zu einer Mehrbelastung der Gemeinden oder Gemeindeverbände, so ist dafür ein entsprechender finanzieller Ausgleich zu schaffen.“</i></p> <p>Auf die Aufgaben der Katasterbehörden sollte die strikte Konnexität Anwendung finden, weil sie nach 1999 in der jetzigen Ausformung übertragen wurden (ursprüngliche Fassung des BbgVermG vom 27.05.2009). In jedem Fall ist die Aufgabe nicht Bestandteil der pauschalen Kostenerstattung nach § 24 BbgFAG für übertragene Aufgaben vor dem 05.12.1993. Selbst für den Fall, dass lediglich die relative Konnexität gelten sollte, gilt nach dem Urteil des Landesverfassungsgerichtes Brandenburg vom 14.02.2002 (AZ 17/01) ein Verschlechterungsgebot. Insofern müsste zumindest das Niveau der Kostenerstattung des Jahres 1999 (vgl. § 23 Abs. 2 Pkt. 1 GFG 1999) erhalten bleiben.</p> <p>Folgende Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung nach dem Brandenburgischen Vermessungsgesetz werden u. a. wahrgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Führung der Geobasisdaten der Liegenschaften · Bereitstellung der Geobasisdaten der Liegenschaften · Erfassung der Geobasisdaten der Liegenschaften · Mitwirkung an der Erfassung der Geobasisdaten der Landschaft 			

· Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters

Es ist festzustellen, dass diese Aufgaben vom Land Brandenburg entgegen dem geltenden Konnexitätsgrundsatz derzeit nicht hinreichend (aus-)finanziert sind. Für das Planjahr 2018 ist ein Fehlbetrag von rund 183 T€ veranschlagt; die Fehlbeträge steigen in den Folgejahren kontinuierlich an. Die unzureichende Kostenerstattung seitens des Landes trifft sowohl die Stadt Frankfurt (Oder) als auch die übrigen kreisfreien Städte und Landkreise Brandenburgs.

Maßnahmen:

Vertreter der Stadt Frankfurt (Oder) und anderer kreisfreier Städte und Landkreise haben 2017/2018 zusammen mit dem StGB Bbg., dem LKT Bbg. und der Aufsichtsbehörde der Katasterbehörden im MIK innerhalb einer Arbeitsgruppe Grundlagen für eine ausreichende Kostenerstattung ab dem Jahr 2019 für die Katasterbehörden erarbeitet. Das MIK erarbeitete auf dieser Grundlage ein Konzept der Kostenerstattung für die Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Brandenburg als Katasterbehörden und Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse. Das Konzept verfolgt das Ziel im Zeitraum 2019 bis 2023 eine vollständige Erstattung des mit dem Vollzug der übertragenen Aufgaben verbundenen Aufwandes zu erhalten. Das vorliegende Konzept bedarf noch der Legitimation der zukünftigen Landesgremien. Für das Jahr 2018 sind Bescheide an die Katasterbehörden über die finanziellen Mittel von 2019 bis 2023 angekündigt.

Nach den vorliegenden Informationen werden die neuen Kostenerstattungen voraussichtlich die kalkulierten Aufwendungen der Aufgaben der städtischen Katasterbehörde decken und die mit dieser HSK-Maßnahmen veranschlagten Mehrerträge mindestens realisiert. Der entsprechende Bescheid bleibt abzuwarten und sodann auf die Erfüllung des Konnexitätsgrundsatzes zu prüfen. Sollten Widererwarten die künftigen Kostenerstattungen nicht hinreichend ausfallen, wären rechtliche Schritte gegen den Bescheid abzuwägen.

Grundlage für das angesetzte Konsolidierungsvolumen ist zunächst der Fehlbetrag des Planjahres 2017, auch wenn die veranschlagten Fehlbeträge der Jahre 2019 ff. höher angegeben sind. Dies entspricht dem Vorsichtsprinzip. Mit dem Haushaltssicherungskonzept 2020 erfolgt eine erneute Anpassung der Beträge.

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):

	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	

Finanzielle Auswirkungen ¹						
	Bezugsgröße ² Planansatz RE	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
Erhöhung Erträge	858,9	183,0	183,0	183,0	183,0	183,0
Reduzierung Aufwand		-	-	-	-	
Erhöhung Einzahlung	858,9	183,0	183,0	183,0	183,0	183,0
Reduzierung Auszahlung		-	-	-	-	
<i>Ansatz Plan 2019/2020</i>		<i>1.072,1</i>	<i>1.091,1</i>	<i>1.127,0</i>	<i>1.156,0</i>	<i>1.185,1</i>
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters						
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>			
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung						
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	Beschluss-Nr.		

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen); Basis Ansatz 2017 aus Planung 2017 Kontengruppe 4481xx (Zeile 6) u. Gesamtergebnis des Teilhaushalts (Zeile 29) 2017

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:	2019/2020		Maßnahme Nr.:	40.11	
Dezernat/ Budget:	Kämmerei		Allgemeine Finanzwirtschaft		
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Kämmerin/ Amt 20		Frau Schubert		
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:			612000.551750		
Bezeichnung der Maßnahme:	Reduzierung der Aufwendungen für Zinsleistungen				
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Fortschreibung HSK 2016				
<p>Am Ende des Jahres 2016 wurde ein negativer Zahlungsmittelbestand i. H. v. 125.839,8 T€ ausgewiesen. Die Liquidität der Stadtkasse der Stadt Frankfurt (Oder) ist durch die Aufnahme von Kassenkrediten (variable Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten oder Abschluss von Festbetragskassenkrediten) abzusichern.</p> <p>Die Aufwendungen für Kassenkredite werden aktuell durch die anhaltende Niedrigzinsphase begünstigt. Ziel ist es, diese Zinsentwicklung durch intensive Marktbeobachtung und –analysen sowie Vertragsverhandlungen mit den Banken für den Haushalt der Stadt Frankfurt (Oder) optimal zu nutzen und damit den Zinsaufwand im Rahmen der Inanspruchnahme von Kassenkrediten so gering wie möglich zu halten.</p>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):					
	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	

Finanzielle Auswirkungen ¹						
	Bezugsgröße ² Planansatz RE	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
Erhöhung Erträge		-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	2018: 1.492,8	533,5	536,5	536,5	536,5	536,5
Erhöhung Einzahlung		-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlung	2018: 1.492,8	533,5	536,5	536,5	536,5	536,5
<i>Ansatz Plan 2019/2020</i>		622,0	622,0	622,0	622,0	622,0
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters						
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>			
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung						
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	Beschluss-Nr.		

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen); Basis Planung 2016, Planstufe 4 (Auf- und Feststellung)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung:	2019/2020	Maßnahme Nr.:	41/ 43
Dezernat/ Budget:	Dezernat III		35000 – Soziale Hilfen und Leistungen
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Amt für Jugend und Soziales		Frau Pietack
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:	312000.546100/419100		
Bezeichnung der Maßnahme:	Zuschussreduzierung im Produkt Grundsicherung für Arbeitssuchende gemäß SGB II		
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): <small>(inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)</small>	Fortschreibung HSK 2015/2016		

Im Rahmen der mit der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Frankfurt (Oder) anzupassenden Zielvereinbarung soll durch die Eingliederung in eine dauerhaft existenzsichernde Erwerbstätigkeit der Aufwand an den Kosten der Unterkunft und Heizung im Jahr 2018 insgesamt um 3,6 % , in den Jahren 2019 um 3,8%, ab 2020 um 3,9% gesenkt werden.

Unter Berücksichtigung der mit Minderaufwendungen einhergehenden geringeren Ertragsituation ergibt sich eine Zuschussreduzierung wie folgt:

Produkt/ Konto	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Aufwandsreduzierung 312000.546100	868.400	984.900	1.075.900	1.075.900	1.075.900	1.075.900
Ertragsreduzierung 312000.419100	-384.700	-435.700	-476.600	-476.600	-476.600	-476.600
Zuschussreduzierung 312000 gesamt	483.700	549.200	599.300	599.300	599.300	599.300

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Produkt 312000) werden durch geeignete Maßnahmen der Wirtschaftsförderung, insbesondere der Intensivierung der Bestandspflege, Rahmenbedingungen geschaffen, die zusätzlich zu den Maßnahmen der g. E. Jobcenter Frankfurt (Oder), den Eintritt von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ermöglichen und nachhaltig zum Wegfall des Transferleistungsbezuges in diesem Bereich (KdU) führen.

Konkret sollen 1 % der erwerbsfähigen Leistungsbezieher (ohne Einkommen) aus dem Leistungsbezug ausscheiden:

	2017	2018	2019	2020
1 % \triangleq Personen	40	40	39	38
Personen absolut kumuliert	40	80	119	157

Zum Nachweis der Aktivitäten bzw. zum Stand der Umsetzung ist auf der Grundlage eines aussagefähigen Controllings/ Berichtswesens halbjährlich durch den Bereich Wirtschaftsförderung zu berichten.

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):

	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	

Finanzielle Auswirkungen¹

	Bezugsgröße ² Planansatz RE	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
Reduzierung Erträge	2018 - 8.263,1 2019 – 8.245.2 2020 ff– 8.202.3	435,7	476,6	476,6	476,6	476,6
Reduzierung Aufwand	2018-- 18.612,4 2019 – 19.574.7 2020 ff– 18.463.2	696,4 288,5	696,4 379,5	696,4 379,5	696,4 379,5	696,4 379,5
Reduzierung Zuschuss		549,2	599,3	599,3	599,3	599,3

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen); fortgeschriebener Ansatz 2016, inkl.

Reduzierung Einzahlung	2018: 8.263,1 2019: 8.245,2 2020ff: 8.202,3	435,7	476,6	476,6	476,6	476,6
Reduzierung Auszahlung	2018: 18.612,4 2019: 18.574,7 2020ff: 18.463,2	696,4 288,5	696,4 379,5	696,4 379,5	696,4 379,5	696,4 379,5
Reduzierung Zuschuss		549,2	599,3	599,3	599,3	599,3
<i>Erträge Plan 2019/2020</i>		<i>7.630,6</i>	<i>7.595,6</i>	<i>7.595,6</i>	<i>7.595,6</i>	<i>7.595,6</i>
<i>Aufwendungen Plan 2019/2020</i> <i>Zuschuss Plan 2019/2020</i>		<i>17.081,5</i> 9.450,9	<i>16.990,5</i> 9.394,9	<i>16.990,5</i> 9.394,9	<i>16.990,5</i> 9.394,9	<i>16.990,5</i> 9.394,9
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters						
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>			
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung						
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	Beschluss-Nr.		

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:	2019/2020		Maßnahme Nr.:	44	
Dezernat/ Budget:	Dezernat II		Budget 26520 – Sonderbudget „Mieten und Pachten“		
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Zentrales Immobilienmanagement		Frau Förster		
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:			111330.523130		
Bezeichnung der Maßnahme:	Reduzierung des Mietzinses für das Stadthaus				
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Fortschreibung aus dem HSK 2018.				
<p>Zur Haushaltskonsolidierung ist im Bereich der Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken insbesondere eine Maßnahme zur Reduzierung der notwendigen Mieten möglich.</p> <p>Der Mietvertrag zum Stadthaus lief am 31.03.2018 ab. Wie vertraglich vereinbart, wird der Mietvertrag um weitere 10 Jahre verlängert werden (Vermieteroption) und eine neue Festsetzung des Mietzinses verhandelt. Ziel der Verhandlungen ist es, die jährliche Miethöhe zu reduzieren. Der neue Vertragsabschluss steht noch aus, insofern wird die monatliche Mietzahlung auf Grundlage vorliegender Gutachten durchgeführt und eine weitere Reduzierung erzielt.</p> <p>Mit der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und dem abgeschlossenen Mietvertrag erfolgt ggf. eine erneute Anpassung der Beträge.</p>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):					
	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	

Finanzielle Auswirkungen ¹						
	Bezugsgröße ² Planansatz RE	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
Erhöhung Erträge		-	-	-	-	
Reduzierung Aufwand	2.144,7	704,7	704,7	704,7	704,7	704,7
Erhöhung Einzahlung		-	-	-	-	
Reduzierung Auszahlung	2.144,7	704,7	704,7	704,7	704,7	704,7
<i>Ansatz Plan 2019/2020</i>		1.440,0	1.440,0	1.440,0	1.440,0	1.440,0
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters						
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>			
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung						
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	Beschluss-Nr.		

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen); vorl. Rechnungsergebnis 2017 von 2.144.683,79€

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung:	2019/2020	Maßnahme Nr.:	45
Dezernat/ Budget:	Dezernat III	Budget 35020	
Fachbereich/ Amt:	AJFSD	Amt 50	
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:	361000.533100/ 365000.531800		
Bezeichnung der Maßnahme:	Quantitativer Ausbau der Kindertagespflege in der Stadt Frankfurt (Oder)		
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): <small>(inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)</small>	Ausbau der Kindertagespflege um 20 Plätze bis 2019		

Gemäß § 24 SGB VIII soll der öffentliche Träger der Jugendhilfe für Kinder im Alter unter 3 Jahren ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorhalten. Die Kindertagespflege ist ein der Kindertageseinrichtung gleichzusetzendes Angebot, deren besonderes Merkmal die familienähnliche Betreuung von bis zu 5 Kindern unter 3 Jahren ist. Es ist zwar in den vergangenen Jahren gelungen, u.a. im Kontext der Erweiterung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung 2013 (Beschluss Jugendhilfeausschuss vom 27.08.2013 - 13/JHA/1776) einen Ausbau der Kindertagespflege in Frankfurt (Oder) durch die Anstellung von Kindertagespflegepersonen bei freien Trägern zu erreichen; der Anteil der betreuten Kinder in Relation zur Kita liegt aber noch unter dem Landesdurchschnitt (6,7 %).

<i>Jahr</i>	<i>Anzahl Kindertagespflegeplätze</i>	<i>Ø im Jahr betreute Kinder</i>	<i>Kinder unter 3 Jahren in Kita</i>	<i>Anteil Kindertagespflege in %</i>
2012	26	14	737	1,9
2013	27	18	735	2,4
2014	41	22	790	2,8
2015	41	30	771	3,9
2016	43	27	792	3,4
2017	40	29	822	3,5

Da die Kindertagespflege für die Stadt Frankfurt (Oder) aufgrund der hohen Flexibilität und der vergleichsweise geringen Kosten bei der Einrichtung von Kindertagespflegestellen (im Vergleich zur Errichtung von Kitas) ein sinnvoller Weg sein kann, um auch kurzfristig entstehende zusätzliche Betreuungsbedarfe zu decken soll bis Ende 2019 ein Ausbau der Kindertagespflegeplätze um mindestens 20 Plätze erfolgen (Zielgröße ab 07/2018 = 10 Plätze zusätzlich). In Abhängigkeit von dem Modell der Kindertagespflege (Privat/ Festanstellung/ in eigenen oder angemieteten Räumen) sowie der Betreuungszeit ist die Kindertagespflege **ca. 20% günstiger** als ein Platz in einer Kindertagesstätte.

Erläuterung der fiskalischen Auswirkung: Die HSK-Maßnahme berührt 2 Produkte (361000 und 365000) des Haushaltes der Stadt Frankfurt (Oder).

Die planerische Umsetzung in der Haushaltssatzung 2018 ff führt zu Minderaufwendungen der jährlichen Kosten von perspektivisch 20 Plätzen im Produktsachkonto 365000.5318000 und zu Mehraufwendungen der jährlichen Kosten von perspektivisch 20 Plätzen im Produktsachkonto 361000.533100. Die Differenz (ca. - 20% pro Platz) zwischen den geringeren Kosten eines Platzes in der Kindertagespflege und den Kosten eines Kitaplatzes stellt die fiskalische Entlastung für die Stadt Frankfurt (Oder) dar.

Eine fiskalische Darstellung im Vergleich zu einer Bezugsgröße in den Sachkonten ist aus v. g. Gründen nicht möglich. Die dargestellten Werte sind als Zielwerte für die HSK-Maßnahme anzusehen unter Zugrundelegung der zum 01.04.2018 geplanten Fortschreibung der Richtlinie Tagespflege und den gegenwärtigen Kosten.

Die Abrechnung der HSK-Maßnahme wird

- a) über die Anzahl der zur Verfügung stehenden Kindertagespflegeplätze und
- b) die durchschnittlichen Kosten eines Kita-Platzes und die durchschnittlichen Kosten eines Kindertagespflegeplatzes

erfolgen.

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):

	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					

Finanzielle Auswirkungen ¹						
	Bezugsgröße ²	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
Erhöhung Erträge						
Reduzierung Aufwand* ca.	ab 2018: +10 Plätze ab 2019: + weitere 10 Plätze (+20 Plätze gesamt)	36,0	48,0	48,0	48,0	48,0
Erhöhung Einzahlung						
Reduzierung Auszahlung		36,0	48,0	48,0	48,0	48,0
<i>Ansatz Plan2019/2020</i>						
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters						
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>			
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung						
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>			

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen); zusätzliche Einrichtung von Kindertagespflegestellen

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:	2019/2020		Maßnahme Nr.:	46	
Dezernat/ Budget:	Dezernat II		Budget 26600 – Amt für Tief-, Straßenbau und Grünflächen		
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Amt für Tief-, Straßenbau und Grünflächen		Herr Hermann		
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:			555020.442388		
Bezeichnung der Maßnahme:	Erhöhung der Erträge aus dem Verkauf von Waren, unfertigen/fertigen Erzeugnissen, unfertigen Leistungen – Verkauf von Holz				
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Neuaufnahme HSK 2018.				
<p>Zur Haushaltskonsolidierung ist im Bereich der Bewirtschaftung kommunaler Immobilien/Objekte insbesondere eine Maßnahme zur Steigerung der privatrechtlichen Leistungsentgelte möglich.</p> <p>Nach Anwendung und Auswertung der Daten aus der Bestandsdatenerfassung kann zukünftig mit einer Erhöhung der Einschlagmenge geplant werden. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2019/2020 wird somit von einer Nutzmenge von 4 fm/ha ausgegangen. Daraus ergibt sich eine jährliche Einschlagmenge von ca. 4.000 fm/a. Bei gleichbleibenden Verkaufspreisen (durchschnittlich 30-32€/fm) werden mit den zukünftigen Haushaltsjahren Ertragssteigerungen durch den Verkauf von Holz des Stadtwaldes erwartet.</p> <p>Grundlage für das angesetzte Konsolidierungsvolumen ist der Planansatz 2017 im Vergleich zum neu ermittelten Planansatz 2019. Mit dem künftigen Haushaltssicherungskonzept erfolgt ggf. eine erneute Anpassung der Beträge. Dies entspricht dem Vorsichtsprinzip.</p>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):					
	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	

Finanzielle Auswirkungen ¹						
	Bezugsgröße ² Planansatz RE	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
Erhöhung Erträge	98,6	46,4	46,4	46,4	46,4	46,4
Reduzierung Aufwand		-	-	-	-	
Erhöhung Einzahlung	98,6	46,4	46,4	46,4	46,4	46,4
Reduzierung Auszahlung		-	-	-	-	
<i>Ansatz Plan 2019/2020</i>		<i>145,0</i>	<i>145,0</i>	<i>145,0</i>	<i>145,0</i>	<i>145,0</i>
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters						
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>			
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung						
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	Beschluss-Nr.		

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen); Ansatz 2017 aus Planung 2017

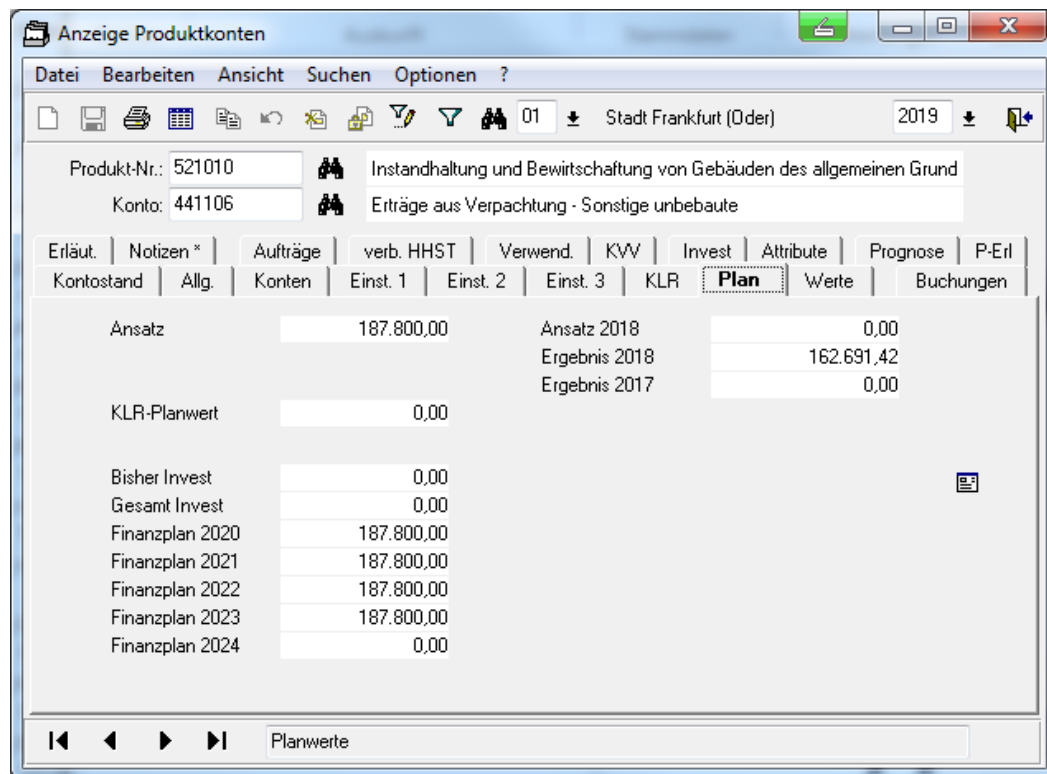
Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:	2019/2020		Maßnahme Nr.:	47	
Dezernat/ Budget:	Dezernat II		Budget 26520 – Sonderbudget „Mieten und Pachten“		
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Zentrales Immobilienmanagement		Frau Förster		
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:			111330.441106 – Produktneuzuordnung mit Haushaltsplanung 2019/2020: 521010.441106		
Bezeichnung der Maßnahme:	Erhöhung der Erträge aus Vermietung und Verpachtung – Garagengemeinschaften				
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Fortschreibung aus dem HSK 2018.				
Die Mieten für Garagengemeinschaften werden dem ortüblichen Mietzins angepasst.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):					
	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	

Finanzielle Auswirkungen ¹						
	Bezugsgröße ² Planansatz RE	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
Erhöhung Erträge	174,5 (anteilig für Garagen = 119,5)	68,3	68,3	68,3	68,3	68,3
Reduzierung Aufwand		-	-	-	-	
Erhöhung Einzahlung	174,5 (anteilig für Garagen = 119,5)	68,3	68,3	68,3	68,3	68,3
Reduzierung Auszahlung		-	-	-	-	
<i>Ansatz Plan 2019/2020</i>		187,8	187,8	187,8	187,8	187,8
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters						
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>			
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung						
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	Beschluss-Nr.		

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen); Ansatz 2017 aus Planung 2017 (Herleitung Bezugsgröße Kto. 111330.441106: **119,5T€ Anteil Garagen**; 58,3T€ Anteil Gärten; 55T€ Einzelverträge)

Neu HSK 2019:



Aus HSK 2018:

Ermittlung bereinigte Bezugsgröße:

Planansatz Sachkonto 111330.441106 für 2017: 232,8T€

Minderung durch Produktneuzuordnung ins Produkt 551000.441106 (Anteil Gärten): -58,3T€

Bereinigte Bezugsgröße: 174,5T€ (55T€ abw. Verträge; 119,5T€ Garagen)

HSK-M - Ertragssteigerung Garagenpacht: +68,3T€

Erforderlicher Planansatz 2018 ff. 242,8T€

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:	2019/2020		Maßnahme Nr.:	48	
Dezernat/ Budget:	Dezernat I		Budget 13200 – Amt für Ordnung und Sicherheit		
Fachbereich/ Amt:	Amt für Ordnung und Sicherheit		Herr Wenzek		
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:			122110.545700		
Bezeichnung der Maßnahme:		Reduzierung der Aufwendungen durch Vertragsverhandlungen			
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)		Neuaufnahme HSK 2019			
<p>Zur Haushaltskonsolidierung sind im Bereich der Erstattungen an private Unternehmen Einsparungen möglich.</p> <p>Ab dem Jahr 2018 wird das städtische Tierheim von einem neuen Vertragspartner betrieben. Wie vertraglich vereinbart, sind die Tierarztkosten und die Kosten für die Unterbringung der behördlich sichergestellten Fundtiere nunmehr Bestandteil des neuen Betreibervertrages.</p> <p>Grundlage für das angesetzte Konsolidierungsvolumen sind die vorläufigen Rechnungsergebnisse der Vorjahre für die bisher von der Stadt übernommenen Aufwendungen für die Tierarztkosten und die Kosten für die Unterbringung der behördlich sichergestellten Fundtiere. Dies entspricht dem Vorsichtsprinzip.</p>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):					
	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					

Finanzielle Auswirkungen ¹						
	Bezugsgröße ²	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
Erhöhung Erträge						
Reduzierung Aufwand	115,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Erhöhung Einzahlung						
Reduzierung Auszahlung						
<i>Ansatz Plan 2019/2020</i>		<i>110,0</i>	<i>110,0</i>	<i>110,0</i>	<i>110,0</i>	<i>110,0</i>
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters						
nein	<input type="checkbox"/>		ja	<input checked="" type="checkbox"/>		
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung						
nein	<input checked="" type="checkbox"/>		ja	<input type="checkbox"/>		

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes			
Jahr der Haushaltsplanung:	2019/2020	Maßnahme Nr.:	49
Dezernat/ Budget:	Dezernat II	96610 - Friedhof inkl. Kriegsgräber	
Fachbereich/ Amt/verantwortlich:	Friedhof inkl. Kriegsgräber	Herr Herrmann	
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:	Produkt 553010 Konten: 43xxxx/52xxxx		
Bezeichnung der Maßnahme:	Prozessoptimierung in der Bewirtschaftung des Friedhof inkl. Kriegsgräber		
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erhöhung Verwaltungsgebühren (Genehmigungsgebühren Umbettung) 2. Erhöhung Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Wochenendbestattungen) 3. Planungsleistungen Grabstellen (keine Vergabe an Dritte) 4. Kühlzellennutzung (Nutzung) 5. Schließung Friedhof (Beendigung Schließdienst) 		
<p>Zu 1. Verwaltungsgebühren Bis zum HH 2017 wurden für Anträge auf Umbettungen keine Verwaltungsgebühren erhoben. Der Aufwand für die Bearbeitung überschreitet in der Regel eine halbe Stunde deutlich. Seit Mai 2018 erhebt die Friedhofsverwaltung für diese Anträge eine Verwaltungsgebühr nach der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Frankfurt (Oder) in Höhe von 20,50 €.</p> <p>Zu 2. Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte An den Samstagen finden bisher regelmäßig Bestattungen mit Trauerhallennutzung statt. Es handelt sich um geschätzte 140 Bestattungen im Jahr. Die bisherige Friedhofsgebührensatzung sieht dafür keine gesonderte und von Wochentagen abweichende Gebühr für Urnen- Erdbestattungen und Trauerhallengebühr vor. Wochenendbestattungen sollten künftig mit einem Aufschlag von 20 % auf die genannten Gebühren abgerechnet werden. Es ist unter Berücksichtigung einer erhöhten Gebühr, gleichleibender Bestattungszahlen und bei einer regulären Öffnung des Friedhofes für Wochenendbestattungen mit einer deutlichen Ertragssteigerung von ca. 10.000 € im jeweiligen Haushaltsjahr zu rechnen. Jedoch muss die Gebührensatzung angepasst werden.</p> <p>Zu 3. Planungsleistungen Grabstellen Ab 2018 werden keine Leistungen für Planung von Grabstellen an Dritte vergeben. Das Tiefbauamt ist personell befähigt, Planungen für Grabstellen selbst</p>			

vorzunehmen. Zudem wurden Pflegemaßnahmen für Grabgemeinschaftsanlagen 2018 nicht mehr an Dritte vergeben. Diese Leistungen werden vom Bauhof durchgeführt.

Zu 4. Kühlzellennutzung

Bis April 2018 wurden die Kühlzellen der Leichenhalle 365 Tage im Jahr und unabhängig der tatsächlichen Belegung angeschaltet. Weiterhin erfolgte keine getrennte Zählung des Stromverbrauches. Dies wurde unterjährig abgestellt. Nunmehr erfolgt eine Kühlung der Kühlzellen nur bei tatsächlicher Nutzung. Hygienische Nachteile sind damit nicht verbunden. Im Jahr 2018 wird ein gesonderter Zähler eingebaut und ein Schalter installiert, der es den Bestattungsunternehmen bei Bedarf erlaubt, die Kühlzellen an- bzw. auszuschalten. Es ist mit einer jährlichen Einsparung in Höhe von ca. 2.000,00 € zu rechnen. Künftig werden vom Betreiber des Krematoriums die Kühlzellen mitbetrieben und auf privatrechtlicher Basis mit den Nutzern abgerechnet.

Zu 5. Schließung Friedhof

Bis 2017 wurde der Friedhof durch ein privates Unternehmen täglich geöffnet und geschlossen. Der Zugang für Personen am Haupteingang war von der Schließung nicht betroffen, da es bei einem 30 ha großen Friedhof nicht erkennbar war, ob sich noch Personen auf dem Friedhofsgelände befinden. Die Schließung wurde daher 2018 eingestellt. Es handelt sich um eine Ansatzreduzierung in Höhe von 13.000,00 je Haushaltsjahr.

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):

	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	-
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen ¹						
	Bezugsgröße ² Planansatz RE	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
Erhöhung Erträge Konten: 431100, 432100	130,4	10,9	10,9	10,9	10,9	10,9
Reduzierung Aufwand Konten: 522100, 524134, 524100	139,2	26,3	26,3	26,3	26,3	26,3
Erhöhung Einzahlung	130,4	10,9	10,9	10,9	10,9	10,9
Reduzierung Auszahlung	139,2	26,3	26,3	26,3	26,3	26,3
	<i>Gesamtkonsolidierungsvolumen</i>	<i>37,2</i>	<i>37,2</i>	<i>37,2</i>	<i>37,2</i>	<i>37,2</i>
<i>Ansatz Plan 2019/2020</i>						
<i>Erträge: 43xxxx</i>		<i>134,3</i>	<i>134,3</i>	<i>134,3</i>	<i>134,3</i>	<i>134,3</i>
<i>Aufwendungen: 52xxxx</i>		<i>112,9</i>	<i>112,9</i>	<i>112,9</i>	<i>112,9</i>	<i>112,9</i>
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters						
nein	<input type="checkbox"/>		ja	<input checked="" type="checkbox"/>		
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung						
nein	<input checked="" type="checkbox"/>		ja	<input type="checkbox"/>		

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen): Basis Planansatz 2018 aus Beschluss 2018

Darstellung Konsolidierungsvolumen

Lfd. Nr.	Produktsachkonto	Ansatz 2018 (Bezugsgröße)	Jährlicher Ansatz 2019 – 2023	Konsolidierungsvolumen
1.	553010.431100/631100	14.100 €	15.000 €	900 €
2.	553010.432100/632100	109.300 €	119.300 €	10.000 €
	Summe	123.400 €	134.300 €	10.900 €
3.	553010.522100/722100	117.300 €	106.000 €	11.300 €
4.	553010.524134/724134	6.900 €	4.900 €	2.000 €
5.	553010.524100/724100	15.000 €	2.000 €	13.000 €
	Summe	139.200 €	112.900 €	26.300 €

Gesamtübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2019/2020

Haushaltsbeschluss 2019/2020

Lfd. Nr.	Maßnahme-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Sachkonto	Bezugsgröße (siehe Maßnahme)	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Gesamt	Konsolidierungsbeitrag 2017 nachrichtlich		
												Plan	Ergebnis	
Ertragssteigerungen: Angaben in T€													Plan	Ergebnis
1	M 01	Erhöhung der Erträge/Einzahlungen aus Gewerbesteuer	611000	401300	11.559,1	3.650,9	3.871,9	4.280,9	4.280,9	4.280,9	20.365,5	1.549,4	2.700,1	
		<i>Kosten der Maßnahme - Gewerbesteuerumlage</i>	611000	534100		319,5	338,8	374,9	374,9	374,9	1.783,0			
2	M 04	Erhöhung Vergnügungssteuer	611000	403100	340,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	750,0	150,0	171,2	
Umsetzung mit Satzungsbeschluss erfolgt - Darstellung der Einzelmaßnahme entfällt														
3	M 05	Erhebung der Zweitwohnungsteuer	611000	403400	0,0	60,5	60,5	60,5	60,5	60,5	302,5	36,0	68,6	
		<i>Kosten der Maßnahme - Personal- und Sachaufwand</i>	111310	5xxxx		7,7	7,7	7,7	7,7	7,7	38,5		24,0	
Umsetzung mit Satzungsbeschluss erfolgt - Darstellung der Einzelmaßnahme entfällt														
4	M 07.02	Erhöhung der Erträge durch zusätzliche Vermietung von Räumen in den Verwaltungsgebäude	111330	441155	0,6	0,0	4,7	4,7	4,7	4,7	18,8	0,0	0,0	
5	M 07.03	Erhöhung der Erträge durch Überarbeitung des Parkraumbewirtschaftungskonzept	546000	432100	235,0	147,7	147,7	147,7	147,7	147,7	738,5	75,0	73,9	
		<i>Kosten der Maßnahme - Personal- und Sachaufwand</i>	546000	5xxxx		1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	7,5			
6	M 07.05	Erhöhung der Erträge durch Überarbeitung der Sondernutzungssatzung	122120/541000	432100	38,0	22,0	22,0	22,0	22,0	22,0	110,0	16,5	21,3	
7	M 08	Konsolidierungsbeitrag Wohnungswirtschaft Frankfurt (Oder) GmbH	524000	4651 00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	600,0	600,0	
Geplante Umsetzung in den Jahren 2017 und 2018 erfolgt.														
8	M 33	Verkauf der städtischen Anteile AKS	535000	4931 50	0,0	0,0	554,8	0,0	0,0	0,0	554,8	0,0	0,0	
		<i>Kosten der Maßnahme - Sachaufwand</i>	535000	5xxxx		0,0	39,5	0,0	0,0	0,0	39,5	0,0	0,0	
9	M 40.01	Qualifizierung Gemeinkostenumlage	127020	4321xx	2018: 5.010,5 2019: 5.050,0	23,5	23,5	23,5	23,5	23,5	117,5	23,5	23,5	
Umsetzung mit Satzungsbeschluss erfolgt - Darstellung der Einzelmaßnahme entfällt														
10	M 40.02	regelmäßige Anpassung aller Gebühren/ Entgelte hier: Freisportanlagen/Sporthallennutzung	424100	446100	86,4	10,3	10,3	10,3	10,3	10,3	51,5	0,0	0,0	
11	M 40.09	Konnexitäts-Grundsatz - Aufgaben Katster- und Vermessungsamt	511210	4481xx	858,9	183,0	183,0	183,0	183,0	183,0	915,0	0,0	0,0	
12	M 40.08	Konnexitäts-Grundsatz - Aufgaben Gewässerschutz	561000	4481xx	171,4	98,1	98,1	98,1	98,1	98,1	490,5	0,0	0,0	
13	M 47	Erhöhung der Erträge aus Vermietung und Verpachtung - Garagengemeinschaften	111330	441106	174,5	68,3	68,3	68,3	68,3	68,3	341,5	0,0	0,0	
14	M 46	Erhöhung der Erträge aus dem Verkauf (Holzverkauf)	555020	442388	98,6	46,4	46,4	46,4	46,4	46,4	232,0	0,0	0,0	
		Gesamterträge/-einzahlungen 2019/2020				4.471,6	5.252,1	5.106,3	5.106,3	5.106,3	25.042,6			
		davon Erträge Bereich OB				0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
		davon Erträge DI				22,0	576,8	22,0	22,0	22,0	664,8			
		davon Erträge DII				554,4	559,1	559,1	559,1	559,1	2.790,8			
		davon Erträge DIII				23,5	23,5	23,5	23,5	23,5	117,5			
		davon Erträge DIV				0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
		davon Erträge Gesamtverwaltung				3.871,7	4.092,7	4.501,7	4.501,7	4.501,7	21.469,5			
		Konsolidierung HSK - Beschluss 2018				4.453,9	5.234,7	5.088,9						
		Steigerung Konsolidierungspotenzials 2019/2020 zum Beschluss 2018 (Ertragsmaßnahmen)				17,7	17,4	17,4						

Aufwandsreduzierungen: Angaben in T€													
15	M 07.04	Reduzierung des Aufwandes durch Übertragung des Straßenwinterdienstes auf die Anlieger	545020	432100 545700	75% Kostendeckung	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	25,0	5,0	5,0
Umsetzung mit SVV Beschluss Straßenverzeichnis erfolgt - Darstellung der Einzelmaßnahme entfällt.													
16	M 11.01	Reduzierung des Personalaufwands durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	111210	501200	abgeschlossene Verträge	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	2.500,0	250,0	357,5
17	M 11.02/ 40.07	Reduzierung des Personalaufwands	diverse Produkte	Konten- gruppen 50 und 51	VZE im Stellenplan 2014	1.321,5	1.321,5	1.321,5	1.321,5	1.321,5	6.607,5	837,1	982,1
18	M 14	Einsparung Kosten bei Stromlieferung	div. Produkte	524134	931,8	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0	450,0	90,0	90,0
Umsetzung vertragsmäßig erfolgt - Darstellung der Einzelmaßnahme entfällt													
19	M 15	Reduzierung Unterhaltungsaufwand für städtische Gebäude und Grundstücke durch Aufgabe von zwei Objekten	122120/ 414020	Budget 26510	135,3	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	200,0	40,0	40,0
Umsetzung vertragsmäßig erfolgt - Darstellung der Einzelmaßnahme entfällt													
20	M 19	Zuschussreduzierung der sonstigen Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	363000	5331xx/ 5332xx	13.548,4	647,4	647,4	647,4	647,4	647,4	3.237,0	207,4	-249,3
21	M 25	Reduzierung Betriebskostenzuschüsse an freie Träger - Kindertagesstätten	365000	531800	2017: 21.692,0 2018: 22.342,8	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	60,0	12,0	0,0
Umsetzung mit SVV Beschluss erfolgt - Darstellung der Einzelmaßnahme entfällt													
22	M 26	Reduzierung Aufwand für Baby - Besuchsdienst	414020	448700/ 527101/ 528100 & PK	81,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	65,0	20,0	10,4
23	M 28	Reduzierung Zuschuss MuV GmbH	573010	531504	867,5 671,7	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5	62,5	12,5	12,5
Maßnahme ist im Rahmen der Fortschreibung 2019/2020 zu streichen													
24	M 29	Reduzierung Zuschuss an das InvestorCenter Ostbrandenburg (ICOB) – u.a. aus Grundstücksverkäufen	571000	531505	784,2	70,0	90,0	90,0	90,0	90,0	430,0	50,0	50,0
25	M 30	Reduzierung Zuschuss Verkehrslandeplatz Pohlitz	571000	531506	69,0 70,6	70,6	70,6	70,6	70,6	70,6	353,0	0,0	0,0
Maßnahme ist im Rahmen der Fortschreibung 2019/2020 vorerst zu streichen													
26	M 31	Neustrukturierung ÖPNV	535010	531500	5.038,0 4.978,0 abzgl. 2.000,0 Gewinn- thesaurierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	609,0	609,0
Maßnahme ab 2019 nicht mehr fortgeschrieben - Darstellung der Einzelmaßnahme entfällt künftig													
27	M 38	Reduzierung Zuschuss Kulturbereich	282000	531504	2015: 3.493,1	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0	400,0	80,0	80,0
Maßnahme ist im Rahmen der Fortschreibung 2019/2020 zu streichen													
27a	M 38.01	Weiterentwicklung der HSK-Maßnahme Nr. 38 - Kulturstruktur-untersuchung	25 - 29	-	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
28	M 40	Haushaltskonsolidierung im Rahmen der Aufgabenkritik	alle Produkte										
29	M 40.03	Reduzierung der Zuschüsse im Bereich des Sports durch Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung	421000	531800	399,1	43,7	43,7	43,7	43,7	43,7	218,5	43,6	159,0
30	M 40.04/05	Reduzierung Zuschuss internationale Jugendarbeit	111101	4/5xxxxx	73,2	40,6	40,6	40,6	40,6	40,6	203,0	40,6	65,4
34	M 40.06	Reduzierung Aufwand für Papier-, Druckverbrauchsmaterial und Geschäftsaufwendungen	alle- Produkte	54311	2018: 76,0 2019ff: 76,9	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	20,0	4,0	39,9
Umsetzung in Erfüllung der Pflichtaufgaben nicht mehr praktikabel - Maßnahme gestrichen und Darstellung der Einzelmaßnahme entfällt künftig													
32	M 40.11	Reduzierung Aufwendungen für Zinsleistungen	612000	551750	2018: 1.492,8	533,5	536,5	536,5	536,5	536,5	2.679,5	339,0	339,0

33	M 41/ M 43	Zuschussreduzierung Grundsicherung für Arbeitssuchende Reduzierung der Transferleistungen im Bereich SGB II)	312000	419100 546100	2018:10.349,3 Zuschuss	549,2	599,3	599,3	599,3	599,3	2.946,4	609,8	1.621,1
34	M 42	Reduzierung Art und Umfang der Aufgabenerfüllung Kinder- und Jugendarbeit, Familienförderung, Kinderbetreuung und ambulante soziale Dienste	331000/ 365000 / 366000	53xxxx	2017: 36.282,7 2018: 36.602,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	1.000,0		
						196,4	196,4	196,4	196,4	196,4	982,0	275,9	310,3
Umsetzung mit SVV Beschluss erfolgt - Darstellung der Einzelmaßnahme entfällt													
35	M 44	Reduzierung der Mietaufwendungen Stadthaus, Vertragsverhandlungen	111330	523130	RE 2017: 2.144,7	704,7	704,7	704,7	704,7	704,7	3.523,5	0,0	0
36	M 45	Ausbau der Kindertagespflege in der Stadt Frankfurt (Oder)	361000/ 365000	533100/ 531800	2018: 10 Plätze ab 2019: 20 Plätze	36,0	48,0	48,0	48,0	48,0	228,0	0,0	0,0
37	M 48	Reduzierung Aufwendungen durch neuen Betreibervertrag städtisches Tierheim	122110	545700	115,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	25,0	0,0	0,0
38	M 49	Prozessoptimierung in der Bewirtschaftung des Friedhof inkl. Kriegsgräber	553010	43xxxx	130,4	10,9	10,9	10,9	10,9	10,9	54,5		
				52xxxx	139,2	37,2	37,2	37,2	37,2	37,2	186,0	0,0	0,0
Gesamtaufwendungen/ -auszahlungen 2019/2020						4.845,2	4.930,3	4.930,3	4.930,3	4.930,3	24.566,4		
davon Aufwendungen Bereich OB						0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
davon Aufwendungen DI						75,0	95,0	95,0	95,0	95,0	455,0		
davon Aufwendungen DII						876,9	876,9	876,9	876,9	876,9	4.384,5		
davon Aufwendungen DIII						1.454,0	1.516,1	1.516,1	1.516,1	1.516,1	7.518,4		
davon Aufwendungen DIV						84,3	84,3	84,3	84,3	84,3	421,5		
davon Aufwendungen Gesamtverwaltung						2.355,0	2.358,0	2.358,0	2.358,0	2.358,0	11.787,0		
Konsolidierung HSK - Beschluss 2018						4.523,9	4.589,0	4.589,0					
Steigerung Konsolidierungspotenzials 2019/2020 zum Beschluss 2018 (Aufwandsmaßnahmen)						321,3	341,3	341,3					
Gesamtkonsolidierungspotenzial abzügl. der Kosten der Umsetzung einzelner Maßnahmen 2019/2020						8.988,1	9.794,9	9.652,5	9.652,5	9.652,5	47.740,5		
Gesamtkonsolidierungspotential HSK abzgl. der Kosten der Umsetzung einzelner Maßnahmen- Beschluss 2018						8.649,1	9.436,2	9.293,8					
Steigerung des Gesamtkonsolidierungspotenzials 2019/2020 zum Beschluss 2018						339,0	358,7	358,7	9.652,5	9.652,5	47.740,5		

Übersicht freiwilliger Aufgaben

↳ Aufgaben, bei denen die Stadt sowohl über das "Ob" als auch über das "Wie" der Erledigung entscheiden kann
Stand 27.09.2018

lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung der Aufgabe	Ertrag	Aufwand ¹⁾	davon Personal- aufwand	Zuschuss ²⁾	Bemerkung zur durchgeführten Überprüfung bzw. eingeleitete Maßnahmen	Erläuterungen zu ermittelten Werten
			in €	in €	in €	in €		
1	111 1 00	Mitgliedsbeiträge	0	96.100	0	96.100		
2	111 1 00	Dienstaufwandsentschädigung des Oberbürgermeisters	0	3.600	3.600	3.600		§ 6 BbbKomBesV i. V. m. § 17 Ans. 1 BbgBesG
3	111 1 01	Zuschüsse an übrige Bereiche	0	20.000	0	20.000	Verringerung um 2 T€ gegenüber dem Vorjahr	SK 531800 9.000 € Zuschuss PeWoBe gGmbH 1.000 € Vereinsinitiativen 5.000 € Sportveranstaltungen IB 5.000 € Kulturveranstaltungen IB
4	111 1 01	Internationale Zusammenarbeit	30.000	42.400	7.700	12.400	HSK M 40.04	restliche Produkt
5	111 1 02	Geschäftsbedarf der Fraktionen	0	44.400	0	44.400		§ 30 (4) BbgKVerf; siehe Beschluss-Nr.: 16/SVV/0594
6	111 1 02	Heimatspflege und Brauchtum	0	15.500	0	15.500		§ 46 Abs. 4 BbgKVerf; Finanzierung lt. Beschluss SVV 10/ANT/0485 vom 25.03.2010 (2 €/Einwohner in den Ortsteilen)
7	111 1 10	Dienstaufwandsentschädigung des 1. Beigeordneten	0	2.700	2.700	2.700		§ 6 BbbKomBesV i. V. m. § 17 Ans. 1 BbgBesG
8	111 1 20	Mitgliedschaft im Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung	0	400	0	400		
9	111 1 20	Besondere Geschäftsaufwendungen	0	400	0	400		Verfüungsmittel lt. DB Beschluss
10	111 1 30	Besondere Geschäftsaufwendungen	0	1.700	0	1.700		Verfüungsmittel lt. DB Beschluss
11	111 1 30	Dienstaufwandsentschädigung weitere/r Beigeordnete/r	0	1.800	1.800	1.800		§ 6 BbbKomBesV i. V. m. § 17 Ans. 1 BbgBesG
12	111 2 01	Integrationsbeauftragte	1.000	56.600	52.000	55.600		
13	111 2 02	Pflege Internetauftritt	0	45.000	0	45.000		Pflege Internetportal, Anpassung und Erweiterung Homepage aufgrund eGovernmentkonzept
14	111 2 10	Mitgliedsbeiträge	1.000	32.800	0	31.800		Mitgliedsbeiträge KAV, TUIV-AG und Niederlausitzerstudieninstitut; anteilige Erstattung KAV durch die Eigenbetriebe der Stadt und des BSOF
15	111 2 40	Sachverständigen- und Gutachterkosten	0	6.500	0	6.500		Sachverständigenkosten, Teilnahme Vergleichsring
		Summe Innere Verwaltung	32.000	369.900	67.800	337.900		
16	122 2 00	Kommunales Begrüßungsgeld	0	127.500	12.300	127.500		Aushändigung der Anträge, Beratung, Entgegennahme, Prüfung des Anspruchs, Weiterleitung an Haushalt von Amt 32, Personalaufwendungen ohne Kosten Amt 20
17	122 2 00	Ausgabe Frankfurt - Pass	0	1.600	1.500	1.600		Prüfung des Anspruchs, Erstellung und Aushändigung
		Summe Ordnung und Sicherheit	0	129.100	13.800	129.100		
18	126000	Förderung des Brandschutzes	0	29.700	0	29.700		
		Summe Brandschutz	0	29.700	0	29.700		

lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung der Aufgabe	Ertrag	Aufwand ¹⁾	davon Personal-aufwand	Zuschuss ²⁾	Bemerkung zur durchgeführten Überprüfung bzw. eingeleitete Maßnahmen	Erläuterungen zu ermittelten Werten
19	211 0 00	Zuschuss Schülerspeisung	0	300	0	300		SK 527101
20	211 0 00	Zuschuss evangelische Grundschule	0	5.800	0	5.800		
21	218 0 00	Zuschuss Freie Waldorfschule	0	23.600		23.600		
22	243 0 10	Mitglied AG Deutsche Sportämter e. V.	0	100	0	100		
23	243 0 10	Primuspreis des OB		500	0	500		
		Summe Schulträgeraufgaben	0	30.300	0	30.300		
24	251 0 10	Max-Kade-Haus	45.200	36.900		-8.300		Vollständiges Produkt inkl. Berücksichtigung SoPo; AfA
25	252 0 00	baul. Unterhaltung Kleistmuseum	16.500	33.000	0	16.500		Vollständiges Produkt inkl. Berücksichtigung SoPo; AfA
26	262 0 00	Brandenburgisches Staatsorchester	7.519.600	9.023.400	8.423.600	1.503.800	u.a. Steigerung Erträge um 3.000,0T€ gegenüber dem Vorjahr	
27	262 0 20	BgA Vermietung und Verpachtung Konzerthalle	171.700	232.300	0	60.600		
28	281 0 01	Gemeinsames HansestadtFest	20.700	33.200	0	12.500		Das HanseStadtFest wird weitestgehend durch eigens dafür erhaltene Spenden finanziert. Seit 2012 sind sowohl die Stadt wie auch die Messe und Veranstaltungs GmbH gemeinsamer Veranstalter. Die Verwaltung ist für einen Teil der Finanzierung zuständig. Der geplante städtische Zuschuss beträgt 12,5 T€. Dieser ist seit 2012 Bestandteil des Zuschusses an die MuV GmbH. Um Doppeldarstellungen zu vermeiden, wurde er beim Zuschuss MuV abgezogen. Zuschuss konkret in SK 531504 Wertermittlung Produkt abzgl. ILV SK 581100
29	281 0 01	Gemeinsames HansestadtFest	0	17.900	0	17.900		Durchführung Uni-Projekt "Hearing" SK 531504
29	281 002	Große Familie	4.300	49.300	19.200	45.000		Personalaufwand 19.200 € sind Honorare
30	282 0 00	städtischer Zuschuss an die MuV GmbH für den Teil Kultur	2.231.000	3.816.700	0	1.585.700	als HSK-Maßnahme 38 gestrichen	Ertrag SK 414100 Aufwand SK 531504
31	263 0 00 282 0 00 272 0 00	städtischer Zuschuss an den Eigenbetrieb Kulturbetriebe Frankfurt (Oder)	0	4.590.900	0	4.590.900	als HSK-Maßnahme 38 gestrichen	Aufwand SK 531521
32	282 000	baul. Unterhaltung Eigenbetrieb Kulturbetriebe Frankfurt (Oder)	9.400	58.000	0	48.600		52xx Konten in Summe 44xx Konten in Summe
33	282 000	Zuschuss für Investitionen Eigenbetrieb Kulturbetriebe Frankfurt(Oder) - Auflösung ARAP	0	66.800	0	66.800		Investitionszuschuss als ARAP 191250/781500, abgebildet im SK 531590
34	284 0 00	BgA Vermietung und Verpachtung Kleist-, Kultur- und Kongresszentrum	1.488.900	1.494.800	0	5.900		
35	284 0 10	Stadtteilkonferenzen	0	7.500	0	7.500	ab 2019 D IV; vorher Produkt 111 240	Förderung von drei Stadtteilen á 2.500 €
36	284 0 10	Zuschüsse an übrige Bereiche für Bürgerprojekte	0	32.100	0	32.100	ab 2019 D IV; vorher Produkt 111 100	Bürgerprojekt-Finanzierung Bürgerengagement, nach Entscheidung OB aufgenommen
37	284 0 10	Personalkosten - Kulturreferent/in	0	63.400	63.400	63.400	ab 2019 D IV; vorher Produkt 111 120	
38	284 0 30	Soziokulturelle Einrichtungen	50.200	58.500	0	8.300		vollständiges Produkt
39	291 0 00	Förderung von Kirchengemeinden, Religionsgemeinschaften und anderen weltanschaulichen Gemeinschaften	117.100	261.400	0	144.300		vollständiges Produkt
		Summe Kultur und Wissenschaft	11.674.600	19.876.100	8.506.200	8.201.500		
40	315 0 00	Zuschuss Miete und Betriebskosten Haus der Begegnungen,	9.400	18.500	0	9.100		315000 Aufwand SK 531802 Ertrag SK 441184 600€+ SK 441120 8800€
41	331 0 00	Ehrenamt	2.500	6.700	0	4.200		Erträge durch Spenden und Sponsoring SK 414600, 527100
42	331 0 00	Aufwendungen Seniorenbeirat	0	1.000	0	1.000		SK 542100
43	342 0 00	Projekt Arbeit für Frankfurt	50.000	449.700	77.000	399.700		
44	362 0 00	Bundesprojekt -Demokratie leben	100.000	110.000	0	10.000		Ertrag SK 414000, Aufwand SK 531800
		Summe Soziale Hilfen, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	161.900	585.900	77.000	424.000		

lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung der Aufgabe	Ertrag	Aufwand ¹⁾	davon Personal-aufwand	Zuschuss ²⁾	Bemerkung zur durchgeführten Überprüfung bzw. eingeleitete Maßnahmen	Erläuterungen zu ermittelten Werten
45	511 1 00	Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	0	23.500	0	23.500		Mitgliedschaft AG Städtekrantz Berlin-Brandenburg
		Summe Räumliche Planung und Entwicklung	0	23.500	0	23.500		
46	538 0 00	öffentliche Bedürfnisanstalten	300	10.600	1.000	10.300		
		Summe Ver- und Entsorgung	300	10.600	1.000	10.300		
47	546 0 00	Parkraumbewirtschaftung	382.700	61.600	4.600	-321.100	HSK-Maßnahme M 07.03 Überarbeitung Parkraumnutzungskonzept	
48	546 0 20	BgA Parkplatzanlage Brunnenplatz	70.100	54.400	0	-15.700		
49	549 0 00	Häfen und Hafenanlagen	26.300	35.300	0	9.000		
		Summe Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	479.100	151.300	4.600	-327.800		
50	551 0 00	Betreibung Brunnen und weitere Spenden zur Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	25.400	25.400	0	0		Erträge aus Spenden SK 524100 : Brunnenbetreuung 24.800 SK522101/524101 : 600
51	551 0 10	BgA Verpachtung Helenesee	119.000	22.200	0	-96.800		
52	555 0 10	Mitgliedschaft der lokalen Aktionsgruppe e.V. - Agrarverwaltung	0	2.300	0	2.300		
53	555 0 30	BgA Verpachtung Bio-Obstanlage	12.100	12.500	0	400		
		Summe Natur- und Landschaftspflege	156.500	62.400	0	-94.100		
54	571 0 00	städtischer Zuschuss an ICOB GmbH	0	714.200	0	714.200	Aktualisierung der HSK-Maßnahme M 29	Aufwand SK 531505
55	571 0 00	Wirtschaftsförderung allgemein	890.000	1.824.600	338.200	934.600		NUR Budget WiFö 01330 zzgl. Personalbudget betrachtet
56	571 0 00	städtischer Zuschuss an Flugplatzgesellschaft Eisenhüttenstadt/Frankfurt (Oder)	0	70.600	0	70.600	Aktualisierung der HSK-Maßnahme M 30	Aufwand SK 531506
57	571 0 10	städtischer Zuschuss an die MuV GmbH für das Stadtmarketing	80.000	350.700	4.700	270.700		Ertrag SK 441160 Aufwand SK 531504 PK: 50 12/22/32 00
58	571 0 20	Frankfurt-Slubicer Kooperationszentrum	320.900	425.500	200.200	104.600		
59	573 0 00	BgA Verpachtung MuV	334.700	556.300	0	221.600		
60	573 0 10	städtischer Zuschuss an die MuV GmbH für den Teil Messe	0	695.700	0	695.700		Aufwand SK 531504
61	575 0 00	städtischer Zuschuss an die MuV GmbH für Tourismusmarketing	0	180.200	0	180.200		ab 2019 im PSK 575000.531504 abgebildet
62	575 0 00	Touristische Maßnahmen allgemein	11.500	79.100	14.600	67.600		NUR Budget WiFö 01330 zzgl. Personalbudget betrachtet
		Summe Wirtschaft und Tourismus	1.637.100	4.896.900	557.700	3.259.800		
		Gesamtsummen	14.141.500	26.165.700	9.228.100	12.024.200		
		davon Anteil OB - Bereich	1.000	243.900	3.600	242.900		
		davon Anteil DI	1.057.800	3.836.200	451.000	2.778.400		
		davon Anteil DII	2.716.800	3.320.800	5.600	604.000		
		davon Anteil DIII	116.200	218.700	21.000	102.500		
		davon Anteil DIV	10.249.700	18.528.200	8.746.900	8.278.500		

Zuschuss Anlage 3a	12.024.200
Zuschuss Anlage 3b - Konsolidierungspotential	25.600
Verzicht auf Erträge	-
	12.049.800

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	247.078.800
geplante Einzahlungen KdU & BuT	7.630.600
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Einzahlungen für KdU und BuT	239.448.200
Anteil der Zuschüsse für freiwillige Leistungen insgesamt	5,03%

1) Sachaufwendungen, ggf. zurechenbare Personalaufwendungen und ggf. indirekte Aufwendungen (z. B. Unterhaltungsaufwendungen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen)
2) Ergebnis Aufwendungen abzüglich Erträge

Übersicht freiwilliger Leistungen im Rahmen pflichtiger Aufgaben

↳ Aufgaben, bei denen die Stadt über den Umfang der mit diesen Aufgaben verbundenen Aufwendungen frei entscheidet

Stand 02.10.2018

Ifd. Nr.	Produkt	Bezeichnung der Aufgabe	Rechtsgrundlage	Planansätze in €				Konsolidierungspotential ¹⁾ in €			
				Ertrag	Aufwand ²⁾	davon Personal-aufwand	Zuschuss-bedarf	Ertrag	Aufwand ²⁾	davon Personal-aufwand	Zuschuss-bedarf
1	111100	Besondere Geschäftsaufwendungen OB	§ 53 BbgKVerf	0	8.600	0	8.600	0	0	0	0
2	111100	Repräsentationsmittel Oberbürgermeister	§ 53 BbgKVerf	0	40.600	0	40.600	0	0	0	0
3	111101	befristete Mitgliedschaft in der Organisation "Mayors for Peace" - Bürgermeister für den Frieden	§ 53 BbgKVerf	0	100	0	100	0	0	0	0
4	111102	bes. Geschäftsaufwendungen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung	§ 30 (4) BbgKVerf	0	2.600	0	2.600	0	0	0	0
5	111310	Mitgliedschaft im Fachverband der Kämmerer und der Kommunalkassenverwalter	§§ 59 und 84 BbgKVerf § 80 (2) BbgKVerf	0	100	0	100	0	100	0	100
		Summe Innere Verwaltung		0	52.000	0	52.000	0	100	0	100
6	121010	Mitgliedschaft KOSIS Verbund	Art. 20 Abs. 3 und Art. 83 GG	0	300	0	300	0	300	0	300
7	121010	Statistikstelle	Art. 20 Abs. 3 und Art. 83 GG	200	157.400	151.300	157.200	0	0	0	0
8	126000	Aufwandsentschädigung Freiwillige Feuerwehr	§ 27 (4) BbgBKG	0	96.300	0	96.300	0	0	0	0
9	126000	Mitgliedsbeiträge Feuerwehr/Brandschutz	BbgBKG	0	200	0	200	0	200	0	200
		Summe Ordnung und Sicherheit		200	254.200	151.300	254.000	0	500	0	500
10	271000	Zuschuss Volkshochschule	BbgWBG	9.100	438.100	0	429.000	0	0	0	0
11	284010	Repräsentationsmittel Dezernat IV	§ 53 BbgKVerf	0	500	0	500	0	0	0	0
		Summe Kultur und Wissenschaft		9.100	438.600	0	429.500	0	0	0	0
12	331000	Wohlfahrtspflege	GG, SGB II, SGB V, SGB IX, SGB XI, SGB XII	0	43.000	0	43.000	0	0	0	0
		Summe Soziale Hilfen		0	43.000	0	43.000	0	0	0	0
13	362000	Kinder- und Jugenderholung	§§ 11 und 12 SGB VIII	0	3.000	0	3.000	0	0	0	0
14	362000	Sonstige Jugendarbeit	§§ 11 und 12 SGB VIII	6.000	6.600	600	600	0	0	0	0
15	363000	Außerschulische Jugendbildung	KJHG Kapitel 1 und 2	0	2.500	0	2.500	0	0	0	0
16	363000	Zuschuss Eltern-Kind-Zentren	§ 16-21 SGB VIII	0	61.500	0	61.500	0	0	0	0

17	363000	Mitgliedschaft Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, KGSt Vergleichsring	SGB VIII	0	1.800	0	1.800	0	0	0	0
18	363000	Vormundschaftskinder (Mündelkontakte Weihnachten)	§§ 50 - 52 SGB VIII	1.000	2.000	0	1.000	0	0	0	0
		Summe Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		7.000	77.400	600	70.400	0	0	0	0
19	414020	Babybesuchsdienst; Personal- und Sachkosten	§ 1 i. V. m. § 7 BbgGDG	13.000	67.300	55.700	54.300	0	0	0	0
		Summe Gesundheitsdienste		13.000	67.300	55.700	54.300	0	0	0	0
20	421000	Zuschüsse Stadtsportbund	§ 7 SportFGBgb	0	385.400	0	385.400	0	0	0	0
21	421000	Weingärtnerpreis	§ 7 SportFGBgb	2.500	2.500	0	0	0	0	0	0
22	421000	Zuschuss für Investitionen EB Sportzentrum	§ 7 SportFGBgb	0	208.700	0	208.700	0	0	0	0
23	421000	städtischer Zuschuss Eigenbetrieb Sportzentrum (ohne Sportinternat und Schulsport, Mensa, inkl. Reha)	§ 7 SportFGBgb	0	360.300	0	360.300	0	0	0	0
24	421000	Abschreibung auf Beteiligungswert (jährlicher Verlust EB Sportzentrum)	§ 7 SportFGBgb	477.300	907.900	0	430.600	0	0	0	0
25	421000	Auflösung investive Zuschüsse an übrige Bereiche	§ 7 SportFGBgb	0	14.200	0	14.200	0	0	0	0
26	421000	Abschreibungen	§ 7 SportFGBgb	0	4.700	0	4.700	0	0	0	0
27	424100	BGA Sportstätten	§ 7 SportFGBgb; BbgSchulG	554.400	2.310.700	646.400	1.756.300	0	0	0	0
28	424200	BGA Hallenbad	§ 7 SportFGBgb; BbgSchulG	277.800	717.800	382.600	440.000	0	0	0	0
		Summe Sportförderung		1.312.000	4.912.200	1.029.000	3.600.200	0	0	0	0
29	523000	Zuschuss an private Denkmaleigentümer	BbgDSchG	0	25.000	0	25.000	0	25.000	0	25.000
		Summe Bauen und Wohnen		0	25.000	0	25.000	0	25.000	0	25.000
30	561000	Klima- und Immissionsschutz	EnEG; EEG	0	2.300	0	2.300	0	0	0	0
		Summe Umweltschutz		0	2.300	0	2.300	0	0	0	0
			Gesamt	<u>1.341.300</u>	<u>5.872.000</u>	<u>1.236.600</u>	<u>4.530.700</u>	<u>0</u>	<u>25.600</u>	<u>0</u>	<u>25.600</u>
			davon Bereich OB	<u>0</u>	<u>51.900</u>	<u>0</u>	<u>51.900</u>	<u>0</u>	<u>100</u>	<u>0</u>	<u>100</u>
			davon DI	<u>9.300</u>	<u>595.800</u>	<u>151.300</u>	<u>586.500</u>	<u>0</u>	<u>300</u>	<u>0</u>	<u>300</u>
			davon DII	<u>0</u>	<u>27.300</u>	<u>0</u>	<u>27.300</u>	<u>0</u>	<u>25.000</u>	<u>0</u>	<u>25.000</u>
			davon DIII	<u>20.000</u>	<u>284.200</u>	<u>56.300</u>	<u>264.200</u>	<u>0</u>	<u>200</u>	<u>0</u>	<u>200</u>
			davon DIV	<u>1.312.000</u>	<u>4.912.800</u>	<u>1.029.000</u>	<u>3.600.800</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

1) Beträge, um die die Planansätze verringert werden können

2) Sachaufwendungen, ggf. zurechenbare Personalaufwendungen und ggf. indirekte Aufwendungen (z. B. Unterhaltungsaufwendungen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen)

Übersicht freiwilliger Leistungen im Rahmen pflichtiger Aufgaben

↳ Aufgaben, bei denen die Stadt über den Umfang der mit diesen Aufgaben verbundenen Aufwendungen frei entscheidet
Stand 02.10.2018

lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung der Aufgabe	Erläuterung des Konsolidierungspotential
		Innere Verwaltung	
1	111100	Besondere Geschäftsaufwendungen OB	notwendige Geschäftsaufwendungen des Oberbürgermeisters
2	111100	Repräsentationsmittel Oberbürgermeister	notwendige Repräsentationsmittel des Oberbürgermeisters
3	111101	befristete Mitgliedschaft in der Organisation "Mayors for Peace" - Bürgermeister für den Frieden	Beitritt in 2018, befristet bis 2020 - Frankfurt (Oder) wird Flaggenstadt - Friedensarbeit
4	111102	bes. Geschäftsaufwendungen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung	Finanzierung lt. Beschluss der SVV 17/ANT/1116 vom 21.09.2017
5	111310	Mitgliedschaft im Fachverband der Kämmerer und der Kommunalkassenverwalter	Beide Mitgliedsbeiträge bestehen auch für das Haushaltsjahr 2019, eine Beendigung/Kündigung der Mitgliedschaften ist nicht vorgesehen. Im Rahmen der Aufgabenkritik wurde kein Konsolidierungspotential festgestellt.
		Ordnung und Sicherheit	
6	121010	Mitgliedschaft KOSIS Verbund	Der Mitgliedsbeitrag besteht auch für das Haushaltsjahr 2019, eine Beendigung/Kündigung der Mitgliedschaft ist nicht vorgesehen. Im Rahmen der Aufgabenkritik wurde kein Konsolidierungspotential festgestellt.
7	121010	Statistikstelle	Aktuell ist kein Konsolidierungspotential definiert, ist Gegenstand der Prüfung der AG Aufgabenkritik.
8	126000	Aufwandsentschädigung Freiwillige Feuerwehr	Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Frankfurt (Oder)
9	126000	Mitgliedsbeiträge Feuerwehr/Brandschutz	Beide Mitgliedsbeiträge bestehen auch für das Haushaltsjahr 2019, eine Beendigung/Kündigung der Mitgliedschaften ist nicht vorgesehen. Im Rahmen der Aufgabenkritik wurde kein Konsolidierungspotential festgestellt.
		Kultur und Wissenschaft	
10	271000	Zuschuss Volkshochschule	
11	111140	Repräsentationsmittel Dezernat IV	notwendige Repräsentationsmittel der Dezernentin
		Soziale Hilfen	

12	331000	Wohlfahrtspflege	Streichung niedrigschwelliger Angebote kann zu Mehraufwendungen in den pflichtigen Leistungsbereichen der Sozialgesetzbücher führen, sollte es sich um die Bereiche SGB II und SGB VIII im Einzelfall handeln, führt das zu einer Mehrbelastung des städtischen Haushalts. Eine Streichung aller Angebote erscheint unrealistisch und politisch nicht durchsetzbar.
		Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
13	362000	Kinder- und Jugenderholung	pflichtige Leistung -> kein Konsolidierungspotential
14	362000	Sonstige Jugendarbeit	pflichtige Leistung -> kein Konsolidierungspotential
15	363000	Außerschulische Jugendbildung	pflichtige Leistung -> kein Konsolidierungspotential
16	363000	Zuschuss Eltern-Kind-Zentren	pflichtige Leistung -> kein Konsolidierungspotential
17	363000	Mitgliedschaft Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, KGSt Vergleichsring	Streichung der Mitgliedschaften führt zu Mehraufwendungen bei den Sachkosten (Fachliteratur) und erforderlichen Fortbildungen (Rabatte durch Mitgliedschaft)
18	363000	Vormundschaftskinder (Mündelkontakte Weihnachten)	Aufwand wird durch Ertrag in gleicher Höhe gedeckt -> kein Konsolidierungspotential
		Gesundheitsdienste	
19	414020	Babybesuchsdienst; Personal- und Sachkosten	pflichtige Leistung wurde durch das RPA geprüft; die Spenden werden eingenommen und reduzieren den Eigenanteil der Stadt für Sachkosten (HSK Maßnahme 26) -> Der aktuelle Planansatz weist kein weiteres Konsolidierungspotential auf
		Sportförderung	
20	421000	Zuschüsse Stadtsportbund	Es ist bereits eine Absenkung der Sportfördermittel (HSK Maßnahme 40.03) mit Beschluss der Sportförderrichtlinie ab 2018 um 43.500 € erfolgt
21	421000	Weingärtnerpreis	Die Kosten der Preisverleihung werden durch Zuwendungen / Spenden ausgeglichen -> kein Konsolidierungspotential
22	421000	Zuschuss für Investitionen EB Sportz.	Die dargestellten Zuschüsse werden lt. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Sport für die Aufrechterhaltung des Betriebes benötigt.
23	421000	städtischer Zuschuss Eigenbetrieb Sportzentrum (ohne Sportinternat und Schulsport, Mensa, inkl. Reha)	Die dargestellten Zuschüsse werden lt. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Sport für die Aufrechterhaltung des Betriebes benötigt.
24	421000	Abschreibung auf Beteiligungswert (jährlicher Verlust EB Sportzentrum)	Die dargestellten Zuschüsse werden lt. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Sport für die Aufrechterhaltung des Betriebes benötigt.
25	421000	Auflösung investive Zuschüsse an übrige Bereiche	ergeben sich aus der Finanzrechnung

26	421000	Abschreibungen	ergeben sich aus der Finanzrechnung
27	424100	BGA Sportstätten	Hier wird nur der Kostenanteil des Breitensports an der Betreuung der Sportanlagen dargestellt. Durch Entgelterhöhungen wird ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe 3.600 € für 2018/2019 erwartet. Für die Jahre 2020 ff. in Höhe von 13.300 €. Sollte eine Übertragung von Sportanlagen an Sportvereine gelingen (bisher sind keine Vertragsabschlüsse zustande gekommen), könnten Personalkosten von 100 T€/a eingespart werden. Hier sind dann allerdings fehlende Erträge aus Entgelten gegen zu rechnen. Ggf. Konsolidierungsmaßnahme für die Zukunft.
28	424200	BGA Hallenbad	Das Hallenbad wird für den Schulsport benötigt. Eine weitere Erhöhung der Entgelte zieht rückläufige Nutzerzahlen und Ertragsverluste nach sich.-> kein Konsolidierungspotential
		Bauen und Wohnen	
29	523000	Zuschuss an private Denkmaleigentümer	Bezuschussung privater Denkmaleigentümer zur Sanierung . Hierbei werden der Eigentümer unterstützt, die auf Grund des geringen Umfanges ihrer Maßnahmen keine Förderprogramme des Landes in Anspruch nehmen können.
		Umweltschutz	
30	561000	Klima- und Immissionsschutz	Zur Umsetzung des im Jahr 2012 beschlossenen "Integriertes kommunales Klimaschutzkonzept" werden finanzielle Mittel für einzelne Maßnahmen gemäß beschlossenen Aktionsplan benötigt und sind in die Haushaltsplanung 2018 aufgenommen worden.

Übersicht Verzicht auf Erträge (Planjahr)

Ifd. Nr.	Produkt/ Produktbereich	Bezeichnung der Aufgabe	Begründung für Verzicht	Planansatz Ertrag (in €)	Konsolidierungspotential ¹ (in €)
<p>Im Rahmen der Haushaltsplanung 2019/2020 liegen keine Sachverhalte zum Verzicht auf Erträge vor.</p>					
Gesamt				-	-

¹ Betrag, auf den sich der Planansatz erhöhen würde.